



# Stadt Ingolstadt **jobcenter**

*Kompetenz ganz nah*

*Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung*



*Jahres- und  
Eingliederungsbericht 2017*



# Jahres- und Eingliederungsbericht 2017

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters.....	4
2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien .....	6
2.1.1 Qualifizierung.....	6
2.1.2 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung.....	7
2.1.3 Beschäftigung begleitende Leistungen .....	7
2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren .....	7
2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren .....	9
2.4 Leistungen für Neuantragsteller .....	9
2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten .....	10
2.5.1 Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund .....	11
2.6 Leistungen für Alleinerziehende.....	12
2.7 Leistungen für Langzeitbezieher .....	13
2.8 Leistungen für Selbständige.....	14
2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen .....	15
2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II).....	15
2.9.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II) .....	15
2.9.3 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (§ 5a AsylbLG).....	16
3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt .....	17
3.1 Kinderbetreuung .....	17
3.2 Schuldnerberatung .....	17
3.3 Psychosoziale Betreuung .....	18
3.4 Suchtberatung .....	18
4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2017 .....	19
4.1 Entwicklung der Beschäftigung .....	19
4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt .....	21
4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II.....	23
4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten .....	25
5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt.....	29
5.1 Binnenorganisation des Jobcenters .....	29
5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters .....	30
5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit.....	30
6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt.....	31
Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2016 .....	33
7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	34
7.1 Anträge und Bescheide.....	35
7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II.....	35
7.1.2 Widersprüche und Klagen.....	37
7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	37
7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“ .....	38
7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik .....	38
7.2.3 Hinwirkungsgebot nach § 4 SGB II .....	39
8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2017 .....	40
Anhang .....	44
Glossar .....	71

## 1. Einleitung

Ingolstadt ist mit 2,9 % Ende 2017 weiterhin die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Zahl der vom Jobcenter betreuten Arbeitslosen – trotz des starken Anstiegs der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund - im Vergleich zum Dezember 2016 um 27 Personen oder 2,2 % auf noch 1 190 Arbeitslose gesenkt werden konnte. Im Jahresdurchschnitt auf 5,2 % (im Vorjahr 4,8 %) gestiegen ist der Anteil der Ingolstädter Einwohner unter 66 Jahren, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind – die sog. SGB II Hilfequote. Ursächlich hierfür ist die steigende Zahl bleibeberechtigter Geflüchteter.

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Im Gegensatz zum Vorjahr stieg die Hilfebedürftigkeit in Ingolstadt stärker als im bundes- und bayernweiten Trend an. Ursächlich hierfür ist die Zunahme bleibeberechtigter Geflüchteter, die Leistungen des Jobcenters erhalten. Erfreulicherweise liegt aber auch die Integrationsquote des Jobcenters Ingolstadt erneut über dem Durchschnitt der bayerischen und bundesdeutschen Jobcenter. 2017 konnten 1 809 SGB II leistungsberechtigte („Neu“ und „Alt“-) Ingolstädter wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1 290) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 417 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungsverhältnisse („Minijobs“) und 102 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Darüber hinaus konnte im vergangenen Jahr die Zahl der Menschen, die langfristig auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, in Ingolstadt nochmals leicht (um 0,9 %) reduziert werden.

Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zum Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II<sup>1</sup>.

## 2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II, an denen sich auch die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ausrichtet.

Für das Jahr 2017 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt folgende weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

- Existenzsichernde, dauerhafte Integration möglichst vieler Leistungsberechtigter in den ersten Arbeitsmarkt; dabei sollen verstärkt auch Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gefördert werden und deren berufliche Integration stärker in den Fokus genommen

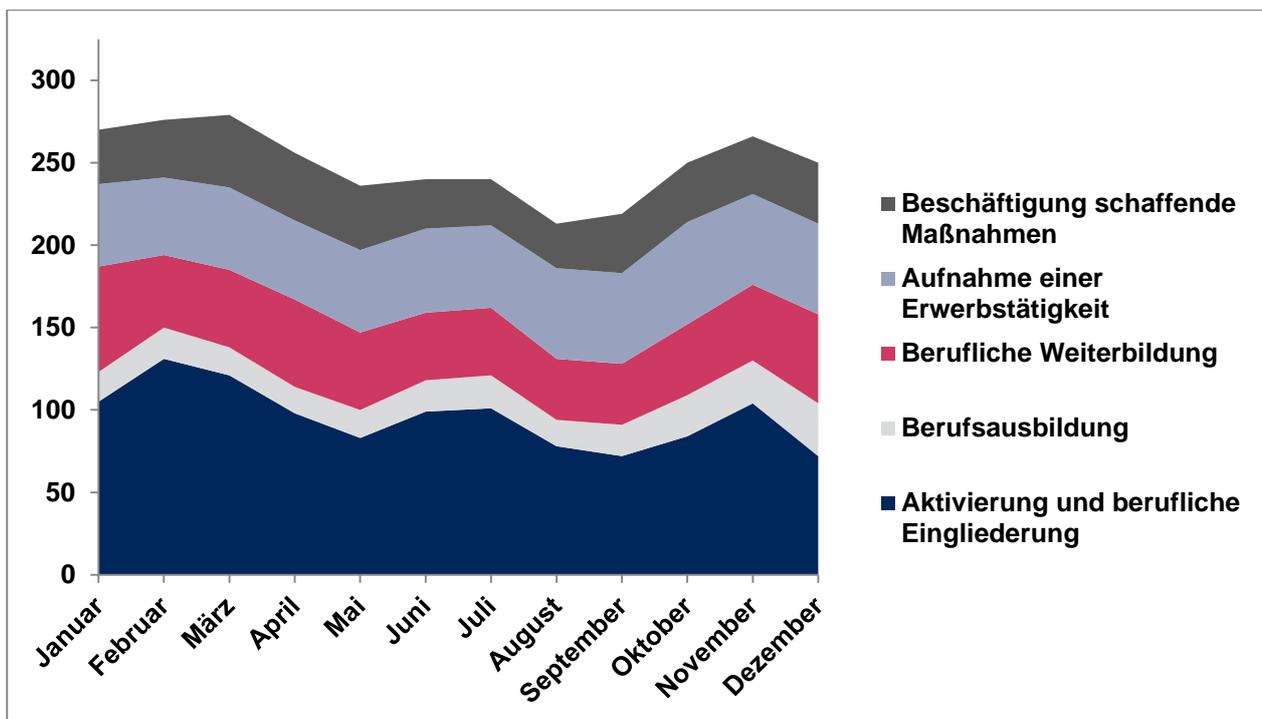
---

<sup>1</sup> <http://www.sgb2.info/DE/Service/Eingliederungsberichte/eingliederungsberichte.html>

werden

- Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern
- Besonderer Schwerpunkt soll die bedarfsdeckende Integration von Langzeitleistungsbeziehern oder von vom Langzeitleistungsbezug bedrohten Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt sein
- Wirksame und nachhaltige Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit einem ganzheitlichen Ansatz und intensiver und umfassender Betreuung der betroffenen Personen
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote an SGB II-Leistungsbezieher als Beitrag zur Reduzierung des Problems des Fachkräftebedarfs
- Zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben soll auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden und Alleinerziehende durch ganzheitliche Angebote unterstützt werden
- Förderung von jungen Menschen mit dem Ziel einer dualen Ausbildung oder einer nachhaltigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt; insbesondere die Integration von Flüchtlingen erfordert häufig eine Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse und/oder eine Verbesserung der beruflichen Qualifikationen
- Das Jobcenter soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Arbeitsmarktakteure die Potenziale älterer Menschen deutlich besser nutzen
- Bedarfe von Menschen mit Behinderung sollen erkannt werden und eine fachkundige Beratung und Vermittlung erfolgen

**Abb. 1: Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2017**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahresdurchschnitt nahmen monatlich 250 Arbeitsuchende an vom Jobcenter geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Bei vielen neuen SGB II Leistungsberechtigten stand im Jahr 2017 aber zunächst der Erwerb der deutschen Sprache durch den Besuch von Integrationskursen oder berufsbezogenen Deutschkursen im Vordergrund. Die sprachlichen Qualifizierungsangebote werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Im 4. Quartal 2017 nahmen zusätzlich zu den in der obigen Grafik dargestellten Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen monatlich über 300 Arbeitsuchende an solchen fremdgeförderten Qualifizierungen teil.

Im vergangenen Jahr waren Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und möglichst raschen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt das zahlenmäßig bedeutsamste arbeitsmarktpolitische Instrument des Jobcenters. Unter anderem konnten so Absolventen von Integrationskursen, die nicht unmittelbar in Arbeit integriert werden konnten, Anschlussperspektiven geboten werden. Weitere wichtige Bereiche waren mittelfristige berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Beschäftigung. Hierzu zählt sowohl die Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Eingliederungszuschüsse als auch Maßnahmen, die Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt schaffen, insbesondere Arbeitsgelegenheiten.

## **2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien**

Der überwiegende Teil der Eingliederungsstrategien des Jobcenters ist nicht nur für eine spezielle Zielgruppe konzipiert, sondern wird von den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern des Jobcenters zielgruppenunabhängig immer dann angewandt, wenn die Strategie in der individuellen Situation des Arbeitsuchenden erfolgversprechend ist.

### **2.1.1 Qualifizierung**

Eine wichtige Säule stellt weiterhin die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist im Jahr 2017 erneut einer der größten Ausgabenposten bei den Eingliederungsmitteln mit einem Fördervolumen von über 450 000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr wurden allerdings rund 100 000 Euro in den Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung umgeschichtet.

Die Dauer der verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist individuell abhängig vom angestrebten Qualifizierungsziel, sowie der täglich möglichen Anwesenheit und beträgt zwischen 1 Woche (Lizenz für Flurförderfahrzeuge) und 24 Monaten (Metalltechniker). Entsprechend der gewerblich-technischen Ausrichtung des lokalen Arbeitsmarktes werden auch schwerpunktmäßig Qualifizierungen in diesem Bereich gefördert, u.a. Fachkraft Metalltechnik mit Fachrichtung Montagetechnik oder Zerspanungstechnik. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters die Möglichkeit (Teil-)Qualifizierungen individuell, nach Eignung und persönlichen Voraussetzungen, mit den einzelnen Arbeitsuchenden durchzuführen.

Einen detaillierten Überblick über die 2017 geförderten Weiterbildungen (sowohl hinsichtlich der Qualifizierungsziele, der Maßnahmezeiträume, als auch der Zahl der geförderten Teilnehmer und der erreichten Ergebnisse) findet sich im Anhang dieses Berichts.

## 2.1.2 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung

Der überwiegende Teil der Fördermittel in diesem Bereich wurde für die **Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung** eingesetzt. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Mit Aktivierungsmaßnahmen können vor allem auch niederschwellige Förderbedarfe abgedeckt werden. Das Fördervolumen wurde im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 22 % ausgeweitet (537 000 Euro in 2017 zu 439 000 Euro in 2016). Ein detaillierter Überblick der zahlreichen Maßnahmen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber („MAG“)** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer der Maßnahme erhält der Arbeitsuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe. 2017 haben 97 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine MAG begonnen.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitsuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungs-, Fahrtkosten, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...).

## 2.1.3 Beschäftigung begleitende Leistungen

Die Summe der allgemeinen **Eingliederungszuschüsse** an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsberechtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen, stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf nun gut 196 000 Euro. Die Nachbeschäftigungspflicht bei gegebenen Eingliederungszuschüssen trägt sicherlich einen Teil zur hohen Nachhaltigkeit bei Vermittlungen bei.

## 2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Die Aufgabe der **Ausbildungsstellenvermittlung** war auch im Jahr 2017 von der Stadt Ingolstadt an die Agentur für Arbeit rückübertragen. Im Beratungsjahr 2016/2017 hat die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt die damit verbundene Beratung und Betreuung von rund 75 Jugendlichen übernommen, die SGB II-Leistungen durch das Jobcenter erhalten haben.

Jugendliche mit schwachen Bildungsvoraussetzungen können vom Jobcenter über eine **Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)** mit einer betrieblichen EQ-Stelle gefördert werden. Ausbildungsmarktfremere Jugendliche beginnen beim EQ in einem Ausbildungsbetrieb ein Praktikum, bei dem das Unternehmen den Praktikanten nach einer Phase des Kennenlernens (6 bis max. 12 Monate) in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernehmen kann. Die Einstiegsqualifizierung kann teilweise oder ganz auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr ging der Förderbedarf in diesem Bereich um 13 500 Euro auf rund 21 719 Euro (-38 %) zurück.



Während der betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung haben im vergangenen Jahr 15 junge Menschen **ausbildungsbegleitenden Hilfen** erhalten, weil ohne diese Hilfen das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet war. Auch eine Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert die Chancen, dass benachteiligte Jugendliche zunächst zum Schul- und dann auch zum Berufsabschluss geführt werden können. Die Förderung ausbildungsbegleitender Hilfen ist 2017 auf 16 072 Euro (-1 630 Euro bzw. -9 %) gesunken.

Seit Herbst 2015 läuft in Zusammenarbeit mit einem lokalen Bildungsträger versuchsweise das neue Unterstützungsangebot **Assistierte Ausbildung - AsA**. Dabei erfahren fünf junge Menschen, die durch persönliche und/oder im sozialen Bereich liegende Hemmnisse beeinträchtigt sind, begleitende sozialpädagogische Hilfe und Lernunterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss im dualen System. Neu bei diesem Ansatz ist die Möglichkeit, bei Bedarf und entsprechendem Wunsch auch den Ausbildungsbetrieb in der Durchführung der Ausbildung zu beraten und Lösungen bei auftretenden Schwierigkeiten zu suchen.

**Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)** richten sich an Jugendliche, die ihre neun-jährige Schulpflicht erfüllt haben und keinen Ausbildungsplatz haben oder noch nicht ausbildungsfähig sind. Die Jugendlichen erhalten Unterricht in verschiedenen Schulfächern um hier bestehende Defizite abzubauen, es besteht auch die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden durch die Agentur für Arbeit finanziert.

Der **QuIK-Service 2.0** ist für Jugendliche und junge Erwachsene eine wichtige Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Die wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden beinhaltet sowohl fachpraktische Betreuung als auch sozialpädagogische Begleitung. Die jungen Arbeitslosen setzen dabei unter praktischer Anleitung und sozialpädagogischer Unterstützung gemeinnützige Projekte um. Die Einsatzfelder sind Haustechnik/Instandhaltung, Gärtnerhelfer, Umweltaufgaben, Malerhelfer und Hauswirtschaft. Mit der dabei erreichten Stabilisierung und den erworbenen arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen verbessern sich die Chancen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder die Eingliederung ins Erwerbsleben.

**Die Maßnahme zur Aktivierung („Plan B“)** ist das niedrighschwellige Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Die Vermittlungsfachkräfte U25 sprechen damit junge Menschen an, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, deren Eingliederung in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem bisher nicht gelungen ist und bei denen eine Eignung für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (noch) nicht vorliegt.

Das vom Freistaat Bayern im Bereich der Ausbildungsförderung aus den Vorjahren bekannte Programm „Fit for work – Chance Ausbildung“ wurde auch 2017 fortgeführt und vom Jobcenter beim Kontakt mit Ausbildungsbetrieben beworben.

## 2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Auch nach der Beendigung des Bundesprogrammes „Perspektive 50plus“ wird die spezialisierte Betreuung und Vermittlung älterer Arbeitsuchender im Jobcenter Ingolstadt fortgeführt. Schwerpunkte der Integrationsarbeit waren neben der passgenauen Vermittlung und Aktivierung weiterhin auch die Gesundheits- und Rentenberatung.

In der **Jobwerkstatt** am Standort Heydeckplatz wurden (bei Bedarf) in Kooperation mit den Kunden aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erstellt bzw. aktualisiert. In diesem Kontext erfolgte eine eigenständige Arbeitsmarktakquise nebst assistierter Vermittlung.

Entsprechend den individuellen Voraussetzungen der Kunden (z.B. fehlende oder langjährig zurückliegende Berufsausbildung) oder eventueller Arbeitgeberanliegen (Einarbeitung, Erprobung, Standortfeststellung) konnten auch 2017 - auf dem Weg zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt- **Praktika** in Unternehmen bzw. passgenaue **Weiterbildungen** angeboten werden.

Statt ausschließlich auf ältere Arbeitsuchende beschränkte **Maßnahmen bei Bildungsträgern** wurden im vergangenen Jahr altersübergreifende Aktivierungen genutzt. Jedoch wurden Maßnahmen mit Inhalten zum Thema „Gesundheitsförderung“ und Präventivansätzen präferiert. Speziell für Kunden mit mehreren Vermittlungshemmnissen wurden Angebote mit verstärktem Potentialanalyse-Ansätzen und sozialpädagogischer Begleitung genutzt. Eher arbeitsmarktnahe Arbeitsuchende absolvierten hingegen Module zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (insbesondere intensive Bewerbungstrainings).

Bei den älteren Leistungsberechtigten gewinnt auch die **Gesundheits- und Rentenberatung** an Bedeutung. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach § 12a SGB II erfolgten umfassende Prüfungen vorgezogener (auch ausländischer) Altersrenten. Alternativ berieten die Mitarbeiter auch zu den eventuellen Voraussetzungen bezüglich einer Erwerbsminderungsrente. In diesem Kontext entwickelte sich eine hervorragende Kooperation mit dem Versicherungsamt der Stadt. „Gesundheit“ - als zielgruppenspezifisches Thema - wurde im Rahmen einer lösungsorientierten und motivierenden Gesprächsführung behandelt. Unter Berücksichtigung des Freiwilligkeitsprinzips konnten vermehrt Kunden z.B. zur Nutzung gesundheitsfördernder Angebote von Seiten der Krankenkassen oder Suchtberatungsstellen motiviert werden.

## 2.4 Leistungen für Neuantragsteller

Nach dem Erstgespräch, in dem auf Basis einer ausführlichen Potenzialanalyse häufig bereits eine Integrationsstrategie abgesprochen werden kann, erhalten Neuantragsteller zeitnah Eingliederungsleistungen. Alle marktnahen Neukunden sind in Integrationsbemühungen einbezogen, die eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell erwarten lassen. Die Förderung besteht nicht alleine in Form von Vermittlungsvorschlägen und sofortiger Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern mit aktuellem Kräftebedarf, sondern wird durch verschiedenste Maßnahmen ergänzt.

Als Beispiel wird auf die Maßnahme zur Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht „IBA“ bzw. die Nachfolgemaßnahme „AVIBA“ verwiesen. Vorteile sind hier die Möglichkeit eines verstetigten Starts im zwei Wochen Rhythmus, Zuweisung, einer individuellen Zuweisungsdauer von drei bis acht Wochen (in Verbindung mit einer Maßnahme bei

einem Arbeitgeber bis zu zwölf Wochen) und einer Anwesenheitspflicht entsprechend der Zuweisungsdauer.

## **2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten**

Grundsätzlich stehen für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote an diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

So stehen bei noch bestehenden Sprachdefiziten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse und die ebenfalls vom BAMF mit ESF-Mitteln geförderten berufsbezogenen Sprachkurse zur Verfügung. Wird für eine Berufsankennung bzw. für die Aufnahme einer Tätigkeit der Abschluss B2 des europäischen Referenzrahmens benötigt, ist dieser vom Jobcenter aus den Mitteln des Eingliederungstitels finanziert worden. Die „neuen“ berufsbezogenen Sprachkurse nach § 45 Aufenthaltsgesetz mit Abschluss B 2, die ausschließlich vom BAMF gefördert werden, standen seit Anfang 2017 zur Verfügung.

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit Berufserfahrung im Herkunftsland, sowie die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in Kindertageseinrichtungen („Mama lernt deutsch“).

Von den seit 2015 gestarteten ESF Projekten stellt insbesondere das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ ein Angebot für Migrantinnen und Migranten dar. Im Jahr 2017 konnten in den sozialen Stadtvierteln 148 TeilnehmerInnen an der Maßnahme teilnehmen.

Im Rahmen des Berufsankennungsverfahrens konnten 90 Kundinnen und Kunden unterstützt werden. Begleitende Leistungen des Jobcenters sind hierbei die Gebührenübernahme, die Unterstützung bei der Beschaffung und Übersetzung von Dokumenten, Beratung und Teilqualifizierungen. In enger Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen werden viele Anerkennungen koordiniert und abgewickelt. Sind Berufsausbildungen aus dem Ausland mit deutschen Abschlüssen gleichwertig, entfällt der Vorgang der Berufsankennung. Dies kann beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf der Homepage eingesehen und abgeglichen werden.

2014 beteiligten sich das Jobcenter und das Hauptamt als Pilotämter an dem EIF Projekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung als Chance“. Unter Begleitung des imap – Instituts für interkulturelle Management- und Politikberatung dienten die Veranstaltungen der Erarbeitung eines Aktionsplanes für die weitere interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung. Im Bereich des Jobcenters profitieren seither Mitarbeiter als auch Bürger mit Migrationshintergrund von teilweise mehrsprachiger Beschilderung im Jobcenter, einer aktuellen Übersicht der vielfältigen Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter, Merkblätter zur Antragstellung in 15 verschiedenen Sprachen und insbesondere Flüchtlinge von einem vereinfachten Antragsformular für den Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

## **2.5.1 Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund**

Nach einer Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter oder unmittelbar nach der Einreise aufgrund einer Aufnahmeentscheidung der Bundesrepublik Deutschland (sog. „Kontingentflüchtlinge“) erhalten Bleibeberechtigte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Um den Übergang der Geflüchteten von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jobcenter zu optimieren kommt neben dem o.g. vereinfachten Antragsformular auch ein verkürztes Verfahren nach der Antragstellung im Jobcenter zur Anwendung.

Grundsätzlich stehen alle vorab genannten Leistungen für Migrantinnen und Migranten auch dem Kreis der Asyl- und Bleibeberechtigten zu. Um eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten, wurden detaillierte Absprachen und Vereinbarungen mit Netzwerkpartnern geschlossen. Im Bereich des Übergangsmanagements arbeitet das Jobcenter intensiv mit dem Sachgebiet Asyl des Amtes für Soziales zusammen. Gegenseitig unterstützen und informieren sich Asylsozialberatung und Arbeitsvermittlung beim Wechsel der Zuständigkeit, nicht nur bzgl. geleisteter Arbeit in Deutschland, z.B. Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsuchend-Meldung bei der Agentur für Arbeit, sondern auch in Leistungsangelegenheiten wie etwa das Vorhandensein eines Bankkontos, Fragen zur Unterkunft oder dem Aufenthaltsstatus. Ein weiteres Ergebnis der Absprachen ist die verkürzte Antragstellung ohne Teilnahme an der Gruppeninformation für Neuantragsteller und die Begleitung durch Asylsozialberatung bei der Antragstellung, um Missverständnissen vorzubeugen. Soweit möglich nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters eigene Fremdsprachenkenntnisse auch im Rahmen der Beratung.

Auch die in-arbeit GmbH, die städtische Beschäftigungsgesellschaft, war immer wieder an den Abstimmungstreffen beteiligt, da diese sich zuerst um die Arbeitsmarktintegration der Asylbewerber während des Asylverfahrens kümmert und über arbeitsmarktrelevante Informationen verfügen kann. Nach Absprache kann ein Rechtskreiswechsler in einer Arbeitsgelegenheit aus dem AsylbLG verbleiben.

Bereits seit 2014 wird die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit gesucht. Hier konnten gemeinsame Standpunkte gefunden werden, u.a. Ausbildungsreife von Jugendlichen und deren Vorbereitung. Im Rahmen des bayerischen Arbeitsmarktprogramms „Flucht“ wurde die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit erheblich intensiviert, um einerseits die mit hoher Wahrscheinlichkeit Bleibeberechtigten zu bewegen sich in der Agentur arbeitslos zu melden und andererseits, um potentielle Teilnehmer für Maßnahmen zu identifizieren (beteiligt auch Sachgebiet Asyl und in-arbeit). Ein zusätzlicher Vorteil für die Integrationsarbeit des Jobcenters liegt in der Ausfinanzierung der Maßnahmen für Asylbewerber durch die Agentur für Arbeit, auch wenn während der Maßnahme eine Anerkennung als Flüchtling erfolgt.

Seit August 2016 besitzt das Jobcenter mit der „Potentialfeststellung für Flüchtlinge“ eine 12-wöchige Maßnahme. Hier konnten in 2017 neun Durchgänge gestartet werden.

Mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten wurden zahlreiche Schritte in Verbindung mit der Verpflichtung der Flüchtlinge zur Teilnahme an einem Integrationskurs als vorrangige Maßnahme (§3 Abs. 2b SGB II) vereinbart und ständig angepasst. Absprachen zum Übergangsmanagement (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II) wurden getroffen, wie Mitteilung von genehmigten Asylentscheidungen, Mitteilung über

wahrscheinlichen Aufenthaltstitel bei Fiktionsbescheinigungen und Meldungen des Jobcenters bei (schuldhaften) Abbrüchen von Integrationskursen.

Die Migrationsberatungsstellen in Ingolstadt (u.a. Jugendmigrationsdienst, Caritas, Diakonie) und das Jobcenter unterstützen sich gegenseitig bei der Einleitung von Berufsanerkennungsverfahren u.a. hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz eines Berufes, der Frage welche Unterlagen müssen übersetzt werden und der Übernahme von entstehenden Kosten. Hierzu wurde ein Laufzettel entwickelt, der vom Kunden in den jeweiligen Beratungsstellen vorgelegt werden muss. In schwierigen Fällen wird das IQ Netzwerk, insbesondere die „Tür an Tür“ gGmbH mit Sitz in Augsburg eingeschaltet und eine Beratung vereinbart.

Ende 2017 waren 854 erwerbsfähige Flüchtlinge in Ingolstadt SGB II leistungsberechtigt. Die anerkannten Flüchtlinge sind überwiegend Männer (601) in jüngerem Alter (383 unter 25 Jahren), nahezu alle anderen sind jünger als 50 Jahre. 353 sind noch nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert, über 40% verfügen über eine nennenswerte Schulbildung. 698 verfügen nicht über eine abgeschlossene Ausbildung. Die Nationalitäten sind überwiegend syrisch (403), eritreisch (149) afghanisch (93).

202 Integrationen von Flüchtlingen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit bzw. Berufsausbildung konnten in 2017 erreicht werden. Nicht eingerechnet sind in dieser Zahl diejenigen Flüchtlinge, denen es bereits während des Asylverfahrens gelungen ist, eine Arbeit aufzunehmen.

## 2.6 Leistungen für Alleinerziehende

Die im Abschnitt 2.1 dargestellten Förderinstrumente, die in der Regel auch in Teilzeit wahrgenommen werden können, stehen grundsätzlich auch für die Eingliederung von Alleinerziehenden zur Verfügung. 2016 konnte als zusätzliche Maßnahme für Alleinerziehende in Ingolstadt das vom Freistaat Bayern aus dem ESF geförderte Coaching-Projekt TANDEM fortgeführt werden.

Das Projekt TANDEM richtet sich an Alleinerziehende im Arbeitslosengeld II-Bezug. Durch den Coaching-Ansatz sollen sie bei einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die Coaching-Inhalte erstrecken sich demnach auf die komplexen Bedarfslagen und richten auch den Blick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und -wirklichkeiten. Es werden passende Qualifizierungsangebote, berufliche Perspektiven und Unterstützungsangebote gesucht, organisiert und begleitet. Damit soll eine positive individuelle Entwicklung und eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht werden. Im Projektverlauf wird zwischen den Alleinerziehenden und den Coaches (zwei Teilzeitkräften) ein stabiler, belastbarer und vertrauensvoller Kontakt hergestellt. Dieser Kontakt bietet auch Begegnungen und Begleitung abseits von Jobcenter und Schreibtisch, z.B. Spaziergang, gemeinsame Aktivitäten, Gruppentreffen usw. Diese Begegnungen sollen



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN  
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

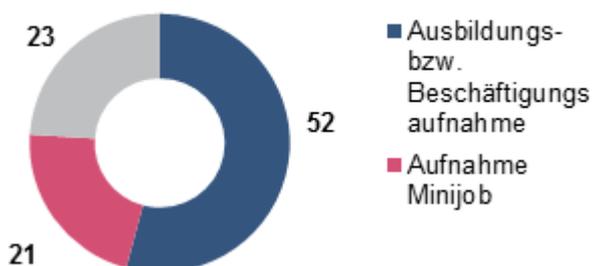


- eine positive Partnerschaft „gemeinsam ans Ziel“ unterstützen,
- zu einem Perspektivenwechsel ermutigen („was Neues/Fremdes kennenlernen“),
- zu einem neuen Netzwerk unter Alleinerziehenden beitragen,
- auf Herausforderungen in einem veränderten Alltag vorbereiten,
- die positive Lebenseinstellung fördern,
- und es ermöglichen, zukünftigen Problemen mit Strategien zu begegnen.

Mit allen Teilnehmern/innen finden wöchentlich Coachingtermine statt, die in einem Coaching-Tagebuch dokumentiert werden. In den einzelnen Gesprächen wird nach einer umfassenden Anamnese der derzeitigen Lebens- und Berufssituation und dem Festlegen gemeinsamer Ziele ein individueller Unterstützungsplan erarbeitet und begleitet. Besonderes Augenmerk liegt dabei nach dem Prinzip der Ressourcenorientierung auf der Leistungsfähigkeit der Person und der Konstellation innerhalb der Familie. Ebenso werden motivationale Aspekte und kreative Lösungen zur Überwindung von Einstellungshemmnissen gesucht, unterstützt und ausgebaut.

Das Projekt endete zum 30.06.2017.

## Integrationsquote 76%



Während der 24-monatigen Dauer wurde im Projekt eine – um die Aufnahme von Minijobs erweiterte - Integrationsquote von 76% erreicht. (Bei einer Gesamtteilnehmerzahl von 96 Alleinerziehenden; davon 3 alleinerziehende Väter).

Aufgrund des äußerst positiven Gesamtergebnisses und auch der hohen Zufriedenheit der TeilnehmerInnen wurde schließlich einstimmig entschieden, das Projekt ab dem 01.07.2017 als hausinternes Coaching für Alleinerziehende mit einer Teilzeitkraft fortzuführen.

## 2.7 Leistungen für Langzeitbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten statistisch alle Leistungsberechtigten, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II erhalten haben. Von den Ende 2016 rund 4,24 Mio erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) waren 2,73 Mio oder 64 % Langzeitleistungsbezieher in diesem Sinne. In Ingolstadt ist ein deutlicher geringerer Teil der SGB II Leistungsberechtigten langfristig auf Unterstützung des Jobcenters angewiesen – im Dezember 2017 waren es 2 064 der 4 139 eLb (rund 50 %). Im Rahmen des Benchlearnings der Optionskommunen bestätigte sich bereits im Rahmen des Jahresschwerpunktthemas 2013, dass die Ursachen für den längerfristigen Bezug von SGB II Leistungen vielfältig sind und dass es daher auch einer Kombination verschiedenster Handlungsansätze und Strategien bedarf, um den Leistungsbezug vollständig zu beenden.

Die Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbezieher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters reichen von speziell geschultem Personal (z.B. umfassende Prüfung vorgezogener Altersrenten, ausländischer und Erwerbsminderungsrenten), Motivation durch lösungsorientierte Gesprächsführung, passgenaue Angebote, Gesund-

heitsförderung, praktische Erprobung, nachgehende Betreuung, Coaching im Rahmen des ESF-Langzeitarbeitslosenprogramms, Ansprache von Unternehmen, Einbeziehung von kommunalen Eingliederungsleistungen bis hin zu Kooperationen und Netzwerken.

Das Jobcenter Ingolstadt erreichte 2017 eine Verringerung des Langzeitleistungsbezugs von 0,9 % und war mit diesem Ergebnis Deutschland- und Bayernweit im guten Mittelfeld.

Neben den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbezieher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters und die aus Eingliederungsmitteln finanzierten Förderangeboten konnte das Jobcenter auch für 2017 über zusätzliche ESF-Landesmittel für die Zielgruppe verfügen.

### **2.7.2. ESF-BUNDESPROGRAMM ZUR EINGLIEDERUNG LANGZEITARBEITSLOSER LEISTUNGSBERECHTIGTER**

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms gewährt das BMAS Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung ermöglicht Jobcentern gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Frauen und Männer während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen.



In Menschen investieren  
**Europäischer Sozialfonds**

Zielgruppe sind Arbeitslosengeld II Empfänger, die seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, mindestens 35 Jahre alt sind und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen. Personen, die in den letzten 5 Jahren arbeitslos waren und bei denen weitere Vermittlungshemmnisse hinzutreten, werden besonders intensiv gefördert.

Seit 01.08.2015 nimmt das Jobcenter am Programm teil. Bis Ende 2017 konnten 37 erwerbsfähige Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

## **2.8 Leistungen für Selbständige**

Die Kundengruppe der Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und derjenigen, die eine Existenzgründung planen werden von einer Mitarbeiterin übergreifend vermittlerisch und leistungstechnisch aus einer Hand betreut. Wichtigstes Kriterium bei einer geplanten Existenzgründung ist die Tragfähigkeitsprüfung, die Erstellung eines Businessplanes, sowie die Feststellung der persönlichen Eignung und der Kompetenzen der (potentiell) Selbständigen. Bei den bereits Selbständigen steht die Erreichung einer unabhängigen Lebensführung vom Arbeitslosengeld II Bezug im Fokus.

Die Selbständigen werden auf Rentabilität und betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht, sowie Ortstermine wahrgenommen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, aktive Senioren, Bundesnetzwerk für Ansprechpartner „Selbständige“, spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

Ca. 50% der selbständigen üben ihre Selbständigkeit nur in einer Nebenbeschäftigung aus, hier steht die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiterhin im Vordergrund. Bei einem anderen Teil der Selbständigen (ca. 15%) ist eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht oder kaum möglich. Hier ist die ausgeübte Selbständigkeit eine sinnvolle Beschäftigung, die zudem ein Einkommen generiert.

## **2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen**

### **2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)**

Für die Schaffung von **Arbeitsgelegenheiten** („AGH“; auch bekannt unter dem Begriff „1€-Jobs“) für SGB II Leistungsberechtigte wurden 2017 über 75 000 € aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung um rund 2 %.

Auch und gerade in Phasen einer guten Arbeitsmarktsituation besteht ein Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung vor allem für Menschen, die (noch) nicht mit den Anforderungen am 1. Arbeitsmarkt mithalten können. Dabei wäre es wünschenswert, wenn die Arbeitsgelegenheiten künftig wieder marktnäher ausgestaltet werden könnten und auch qualifizierende Bestandteile beinhalten dürften.

50 Arbeitsgelegenheiten standen im Jahr 2017 ständig zur Verfügung und wurden aufgrund von vorzeitigen Vermittlungen oder Abbrüchen auch mehrmals besetzt.

### **2.9.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)**

Arbeitgeber können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen sehr erschwert ist. Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 75 Prozent der Lohnkosten für die Dauer von längstens 24 Monaten geleistet werden. Das geförderte Beschäftigungsverhältnis ist versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung.

Im Jahr 2017 wurde nur noch 1 Fall mit einem Volumen von 6.688,14 Euro gefördert.

### 2.9.3 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (§ 5a AsylbLG)

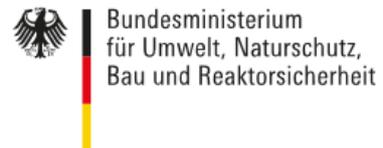
Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auch auf das im Sommer 2016 aufgelegte neue Bundesprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen („FIM“). Diese richten sich in erster Linie an geflüchtete Menschen während ihres Asylverfahrens – sie können jedoch auch nach der Anerkennung als Bleibeberechtigter im Einverständnis mit dem Jobcenter für den ursprünglich geplanten Zeitraum fortgeführt werden. Insofern profitieren von den FIM auch geflüchtete Menschen im Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung.

### 2.10. ESF-BUNDESPROGRAMM BIWAQ; „BILDUNG WIRTSCHAFT, ARBEIT IM QUARTIER“

Das Projekt „QuartIERwerkSTADT“ (01.07.2015 – 31.12.2018) wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms BIWAQ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit und dem europäischen Sozialfonds gefördert.



In Zusammenarbeit mit arbeit+leben gGmbH umfasst es ein ganzheitliches Qualifizierungsangebot mit dem Fokus auf Langzeitarbeitslose, Migrantinnen, Alleinerziehende, Partner mit und ohne Kinder ab 27 Jahre, die ALGII beziehen und eine berufliche Integration anstreben, aber auf Grund multipler Vermittlungshemmnisse keinen Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt finden. Seit 2015 konnten sieben Teilzeitkurse (Mo – Fr. 8.30-13.30 Uhr) mit je ca. 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in allen Quartieren der sozialen Stadt gestartet werden. In 2018 sind zwei weitere Angebote vorgesehen.



Primäres Ziel ist die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Dies wird erreicht durch theoretische Unterrichtsinhalte, berufspraktische Qualifizierungsanteile in einem geschützten Rahmen und Praktikumsmöglichkeiten in Kooperationsbetrieben mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung zur Stabilisierung. Die Teilnahmedauer beträgt neun Monate. Die Maßnahme umfasst 2 Tage theoretische und 3 Tage praktische Qualifizierung.

### **3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt**

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern vom Arbeitsvermittler oder Fallmanager wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Jugendamt oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) und weitere Beratungsstellen beteiligt. Ein weiteres zentrales Anliegen der Fallmanager ist die Aktivierung der Kunden, eine der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Ingolstadt aufzusuchen.

#### **3.1 Kinderbetreuung**

Das Jugendamt wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten auch für die Kinder der SGB II Leistungsberechtigten aus dem SGB II ab und hilft auch bei der Organisation eines Kindergartenplatzes. Darüber hinaus arbeitet das Jugendamt mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen auch die Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt. Als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter im Jahr 2017 aus städtischen Haushaltsmitteln 309 545 € aufgewandt.

#### **3.2 Schuldnerberatung**

Das Diakonische Werk und die Beratungsstelle der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Knapp 39 % der längerfristig Beratenen im Jahr 2017 erhielt Leistungen nach dem SGB II. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im Jahr 2017 in Höhe von 54.827 € (Vorjahr 61.053 €) erbracht.

Die hauptsächlichen Gründe für Überschuldung sind insbesondere Arbeitslosigkeit, längerfristiges Niedrigeinkommen mit aufstockenden AlgII-Leistungen, Trennung/Scheidung, Konsumverhalten, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit und Sucht. In der Regel handelt es sich um mehrere, ineinander verwobene Gründe für eine Überschuldung. Natürlich wird es manchmal Menschen auch leicht gemacht, in die Schuldenfalle zu gelangen. Gerade Online-Bestellungen nehmen stark zu (z.B. Amazon, eBay). Aber auch 0-Prozent Finanzierungen, die Zahlung mit Kreditkarte und der leichtfertige Umgang mit einem eingeräumten Dispo-Kredit führen in die Schuldenfalle. Aufgrund der extrem hohen Mieten in Ingolstadt reicht das Einkommen oft nicht aus. Oft muss schon die Hälfte des Familieneinkommens für die Miete bezahlt werden.

Ein Träger bietet zudem seit 2014 eine Miet- und Energieschuldenberatung an. Im Jahr 2017 nahmen 62 Haushalte das Angebot wahr, davon ca. 50 % mit Kindern. Der Anteil der Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Mietzahlung oder die Versorgung mit Energie nicht mehr sicherstellen können, ist weiter steigend. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Vermietern und den Energieversorgern wird versucht, das Mietverhältnis zu sichern bzw. die Energiezufuhr zu erhalten oder wieder herzustellen. Meist sind jedoch auch noch andere Schulden vorhanden, so dass hier eine ganzheitliche Beratung angezeigt ist.

### **3.3 Psychosoziale Betreuung**

Etlche SGB II Leistungsberechtigte können wegen körperlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit bzw. implizieren sich durch diese. Die Vermittler und Fallmanager haben hier die Möglichkeit sich an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas zu wenden. Dort wird der Betroffene beraten, betreut und wenn möglich in eine Therapie vermittelt.

Weitere Netzwerkpartner sind unter dem Dach des Steuerungsverbundes psychische Gesundheit Ingolstadt zusammengefasst, u.a. Zentrum für psychische Gesundheit (Klinikum Ingolstadt), Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten), AWO und Insel e.V. (betreutes Wohnen). Ziel ist in erster Linie die Stabilisierung und die schrittweise Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit dem Dachverband SPGI konnte bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um sich im Beratungsverlauf gegenseitig auszutauschen, um eine ganzheitliche und umfassende, abgestimmte Unterstützung zu gewährleisten. Eine Fallmanagerin des Jobcenters wurde für den dortigen Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung benannt und ist nun ständiges Mitglied.

### **3.4 Suchtberatung**

Auch innerhalb der Suchtproblematik verbindet das Jobcenter Ingolstadt seit 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dachverband SPGI. Sämtliche Netzwerkpartner, die für Beratung und Betreuung von suchtkranken Menschen zuständig sind tauschen sich untereinander aus, um alternative Lösungsmöglichkeiten für die Kunden zu generieren. Das Spektrum reicht von Entzugsunterbringung, zu ambulanten und/oder stationären Therapien, Unterbringung in betreuten Wohnen und Vermittlung in Beschäftigungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Gegenseitiger Austausch und Fallkonferenzen ermöglichen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, wenn der Kunde einer Schweigepflichtsentbindung zustimmt. Eine Fallmanagerin ist seit 2013 Mitglied im Arbeitskreis Sucht, eine Unterorganisation des SPGI. Der Fallmanager bleibt zentraler Ansprechpartner, begleitet und steuert den Beratungsprozess. Langfristig werden berufliche Qualifikationen geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert und teilweise erprobt, Lebensperspektiven dargestellt und das Selbstwertgefühl gesteigert, um eine stabilisierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Als zusätzliche Leistung sind vier Arbeitsgelegenheitsstellen mit Mehraufwandsentschädigung für substituierte Personen bei der Caritas eingerichtet.

## 4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2017

### 4.1 Entwicklung der Beschäftigung

Auch im Jahr 2017 entwickelte sich die Beschäftigung in Ingolstadt weiter positiv. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen Beschäftigungsdaten bis einschließlich September 2017 vor. Am Arbeitsort<sup>2</sup> Ingolstadt stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum 3. Quartal 2016 um 1 406 Arbeitsplätze (+1,3 %) auf 107 031 Beschäftigte. Erneut wurde mit den Septemberzahlen ein Beschäftigungsrekord in der Ingolstädter Stadtgeschichte erreicht. Über die Hälfte des Zuwachses entfällt auf ausländische Arbeitnehmer (+736) – die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Deutschen erhöhte sich um 678 Personen. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten („Minijobber“) am Arbeitsort blieb hingegen nahezu konstant (+12 bzw. + 0,1 %).

**Tab. 1: Beschäftigungsentwicklung am Wohnort Ingolstadt 2016-2017**

Merkmale	September 2017	Veränderung gegenüber September 2016	
		absolut	in %
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>			
Insgesamt	61 230	709	1,2 %
davon			
Männer	35 507	338	1,0 %
Frauen	25 723	371	1,5 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	6 987	-25	-0,4 %
25 bis 50 Jahre	38 117	26	0,1 %
55 bis 64 Jahre	16 126	709	4,6 %
darunter 55 Jahre und älter	9 278	656	7,6 %
darunter			
Deutsche	49 991	244	0,5 %
Ausländer	11 222	441	4,1 %
<b>Geringfügig entlohnte Beschäftigte</b>			
Insgesamt	12 709	61	0,5 %
davon			
Männer	4 921	96	2,0 %
Frauen	7 788	- 35	- 0,4 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	2 004	69	3,6 %
25 bis 54 Jahre	7 271	-37	-0,5 %
55 bis 64 Jahre	1 884	-43	-2,2 %
65 Jahre und älter	1 550	72	4,9 %
darunter			
Deutsche	9 905	-77	-0,8 %
Ausländer	2 796	143	5,4 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

<sup>2</sup> Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen

Ein Überblick über die Beschäftigungsentwicklung nach Branchen ist am Arbeitsort Ingolstadt nur eingeschränkt möglich, da wegen des hohen Anteils, den die Beschäftigten bei der AUDI AG im Bereich des Fahrzeugbaus auf sich vereinen, exakte statistische Daten hierzu nicht veröffentlicht werden. Nach Unternehmensangaben waren am Standort Ingolstadt der AUDI AG im Jahresdurchschnitt 2017 42 498 Mitarbeiter und damit 86 oder 0,2 % mehr als im Durchschnitt des Vorjahres beschäftigt. Insgesamt sind im 3. Quartal 2017 am Arbeitsort Ingolstadt 55 446 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im produzierenden Gewerbe tätig (+120 Beschäftigte bzw. +0,2 %). Der prozentual stärkste Beschäftigungszuwachs war im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung) zu verzeichnen (+362 Beschäftigte auf 1 923 bzw. +23,2 %). Auch in der Verkehr und Lagerei-Branche arbeiten deutlich mehr Menschen sozialversicherungspflichtig als noch im September 2016 (+338 auf 2 185 Beschäftigte bzw. +18,3 %). Der Informations- und Kommunikationsbereich blieb auch in diesem Jahr eine Wachstumsbranche (+320 auf 2 704 Beschäftigte bzw. +13,4 %). Im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum ist die Überlassung von Arbeitskräften, besser bekannt als Zeitarbeit, vor allem in absoluten Zahlen gesehen (-371 auf 7 330 bzw. -4,8 %) deutlich rückläufig.

Noch wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am **Wohnort**<sup>3</sup> Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Der prozentuale Zuwachs in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am Wohnort fällt in diesem Jahr mit +1,2 % nur minimal niedriger aus als der Zuwachs am Arbeitsort. Im September 2017 waren 61 230 Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger und damit 709 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegen den Trend leicht rückläufig war die Zahl jüngerer Beschäftigter unter 25 Jahren (-35 Beschäftigte bzw. -0,4 %). Den prozentual stärksten Zuwachs gab es in der Altersgruppe der Beschäftigten zwischen 55 und 64 Jahren (+7,6 % bzw. +656 Beschäftigte auf nunmehr 9 278 ältere Beschäftigte). Wie auch am Arbeitsort, blieb die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten nahezu gleich (+0,5 % bzw. +61 auf 12 709 Beschäftigte). Entsprechend der Vorjahresentwicklung war der stärkste Anstieg erneut bei der Altersgruppe der über 65jährigen zu verzeichnen (+4,9 % bzw. +72 auf 1 550 geringfügig Beschäftigte im Alter von 65 und älter).

Nach wie vor leisten ausländische Arbeitnehmer einen wichtigen Beitrag zur Deckung der zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage. Insgesamt 11 222 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne deutschen Pass sind am Wohnort Ingolstadt im September 2017 beschäftigt (+441 bzw. +4,1 %). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Deutschen stieg hingegen nur um 244 auf 49 991 insgesamt. Im Bereich der Minijobber stieg sogar nur die Zahl der ausländischen Minijobber (+143 bzw. +5,4 %). Die Zahl der Deutschen, die geringfügig beschäftigt sind, ging hingegen leicht zurück (-77 Beschäftigte bzw. -0,8 %).

---

<sup>3</sup> Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

## 4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt

Ingolstadt ist auch Ende 2017 die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Gegenüber Dezember 2016 konnte die Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte auf 2,9 % gesenkt werden. Die Unterbeschäftigungsquote, die unter anderem Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, an Integrations- und Sprachkursen sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind, berücksichtigt, stieg im Vorjahresvergleich geringfügig um 0,1 Prozentpunkte auf 4,1 %.

**Tab. 2: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)**

Merkmale	Dezember 2017	Veränderung gegenüber Dezember 2016	
		absolut	in %
<i>Arbeitsuchende gesamt</i>	4.598	62	1,4%
Arbeitslose gesamt	2.284	-7	-0,3%
darunter			
Männer	1.228	-10	-0,8%
Frauen	1.056	3	0,3%
15 bis unter 25 Jahre	257	10	4,0%
25 bis unter 50 Jahre	1.278	-12	-0,9%
50 Jahre und Älter	749	-5	-0,7%
Deutsche	1.526	38	2,5%
Ausländer	758	-45	-5,6%
Schwerbehinderte	168	-6	-3,4%
Langzeitarbeitslose	573	-21	-3,5%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Nicht nur die Arbeitslosenquote auch die absolute Zahl der Arbeitslosen ist in Ingolstadt geringfügig um 0,3 % bzw. 7 Personen auf 2 284 Arbeitslose insgesamt gesunken. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist hingegen gestiegen (+62 bzw. +1,4 %). Der Anstieg ist ausschließlich im Rechtskreis des SGB II zu verzeichnen – Hintergrund ist die gestiegene Zahl bleibeberechtigter Geflüchteter.

Von der weiterhin guten Lage am Arbeitsmarkt haben vor allem Ausländer (-45 Personen bzw. -5,6 %), Langzeitarbeitslose (-21 Personen bzw. -3,5 %) und Schwerbehinderte (-6 bzw. -3,5 %) profitiert. Etwas schwächer fiel der Rückgang in der mittleren Altersgruppe (-12 bzw. 0,9%) und bei den Älteren über 50 (-5 Personen bzw. -0,7 %) aus. Frauen (+3 bzw. 0,3%) konnten nicht im

gleichen Maße vom Arbeitsmarkt profitieren wie Männer (-10 bzw. -0,8%). Angestiegen ist die Zahl der jüngeren Arbeitslosen (+10 bzw. +4,0 %) – ursächlich hierfür ist der Anstieg bei den jüngeren bleibeberechtigten Geflüchteten. In absoluten Zahlen am stärksten gestiegen ist die Zahl der arbeitslosen Deutschen (+38 bzw. 2,5 %).

**Tab. 3: Komponenten der Unterbeschäftigung (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)**

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2017	Veränderung gegenüber Dezember 2016	
		absolut	in %
<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>2.284</b>	<b>-7</b>	<b>-0,3%</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	218	-14	-6,0%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	161	-8	-4,7%
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	57	-6	-9,5%
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.502</b>	<b>-21</b>	<b>-0,8%</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	700	187	36,5%
Berufliche Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	198	-14	-6,6%
Arbeitsgelegenheiten	37	2	5,7%
Fremdförderung	350	187	114,7%
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	*	*
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	114	12	11,8%
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3.202</b>	<b>166</b>	<b>5,5%</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind</b>	30	2	7,1%
Gründungszuschuss	30	2	7,1%
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	0	0	0,0%
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3.232</b>	<b>168</b>	<b>5,5%</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote</b>	<b>4,1%</b>	<b>4,0%</b>	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der Unterbeschäftigten stieg in Ingolstadt Ende 2017 um 168 Personen oder 5,5 % auf 3 232 Personen. Im Vergleich zu Ende 2016 fanden im Dezember 2017 geringfügig weniger aktivierende oder qualifizierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Ingolstadt statt. Auch die Zahl der über 58jährigen, die aufgrund der Sonderregelung des § 53a SGB II nicht als arbeitslos gelten sank um über 9% auf 57 Personen. Mehr als verdoppelt (+187 Teilnehmer bzw. + 114,7 %) hat sich hingegen die Zahl der sog. „Fremdförderungen“ – dies sind in erster Linie die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrations- und Sprachkurse. Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen stieg um fast 12% auf 114. Nahezu gleich geblieben ist die Zahl derjenigen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbständigkeit wagen und hierbei von der Agentur für Arbeit durch einen Gründungszuschuss gefördert werden.

### 4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2017 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hierzu gehören alle Personen, die Arbeitslosengeld II vom Jobcenter erhalten - in der Stadt Ingolstadt bei 1,5 % und damit nochmals um 0,1 Prozentpunkte unter dem Niveau von Dezember 2016.

**Tab. 4: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)**

Merkmale	Dezember 2017	Veränderung gegenüber Dezember 2016	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	2.590	111	4,5%
Arbeitslose gesamt	1.190	-27	-2,2%
darunter			
Männer	621	15	2,5%
Frauen	569	-42	-6,9%
15 bis unter 25 Jahre	118	20	20,4%
25 bis unter 50 Jahre	683	-12	-1,8%
50 Jahre und älter	389	-35	-8,5%
Deutsche	790	-22	-2,9%
Ausländer	400	-5	-1,2%
Schwerbehinderte	91	-10	-9,9%
Langzeitarbeitslose	504	-19	-3,6%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis SGB II stieg die Zahl der Arbeitsuchenden um 111 oder 4,5 % auf 2 590 Leistungsberechtigte. Die Zahl ist geringer als die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger (das waren im Dezember 2017 4 139 Leistungsberechtigte), da ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten derzeit (zulässigerweise) keine Arbeit sucht, sondern z.B. noch die Schule besucht oder Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

Trotz der steigenden Anzahl an Arbeitsuchenden sank im Rechtskreis SGB II die Zahl Arbeitslosen. Mit 1 190 Personen waren 27 Personen oder 2,2 % weniger arbeitslos als noch vor einem Jahr. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass etliche der Arbeitsuchenden mit Flucht-hintergrund derzeit nur deshalb nicht als arbeitslos gelten, weil sie noch einen Integrationskurs oder einen berufsbezogenen Sprachkurs besuchen. Erfreulich – im Hinblick auf die seit Jahren bestehenden besonderen Herausforderungen für Frauen am regionalen Arbeitsmarkt – ist, dass im Rechtskreis SGB II vor allem Frauen überdurchschnittlich häufig ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten (-42 bzw. -6,9 %). Wieder profitiert von der guten Arbeitsmarktlage haben – wie bereits im Vorjahr - auch über 50jährige: in dieser Altersgruppe sind 35 Personen oder 8,5 % weniger arbeitslos als noch vor einem Jahr. Auch die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten (-10 Personen bzw. -9,9 %) und die Zahl der Langzeitarbeitslosen (-19 Personen bzw. -3,6 %) gingen zurück. Die Zahl jüngerer Arbeitsloser unter 25 Jahren stieg hingegen um 20 Personen bzw.

20,4%. Berücksichtigt man jedoch gleichzeitig, dass auch die im Verlauf des Jahres 2017 hinzugekommenen SGB II leistungsberechtigten Geflüchteten überdurchschnittlich jung sind, so ist dies immer noch ein zufriedenstellendes Ergebnis.

**Tab. 5: Komponenten der Unterbeschäftigung (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)**

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2017	Veränderung gegenüber Dezember 2016	
		absolut	in %
<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>1.190</b>	<b>-27</b>	<b>-2,2%</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	128	-43	-25,1%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	71	-37	-34,3%
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	57	-6	-10
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>1.318</b>	<b>-70</b>	<b>-5,0%</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	478	146	44,0%
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung. behindert. Menschen	51	-35	-40,7%
Arbeitsgelegenheiten	37	2	5,7%
Fremdförderung	323	185	134,1%
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	*	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	67	-5	-6,9%
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>1.796</b>	<b>76</b>	<b>4,4%</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind</b>	-	-	*
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	-	*
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>1.796</b>	<b>76</b>	<b>4,4%</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,2%</b>	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

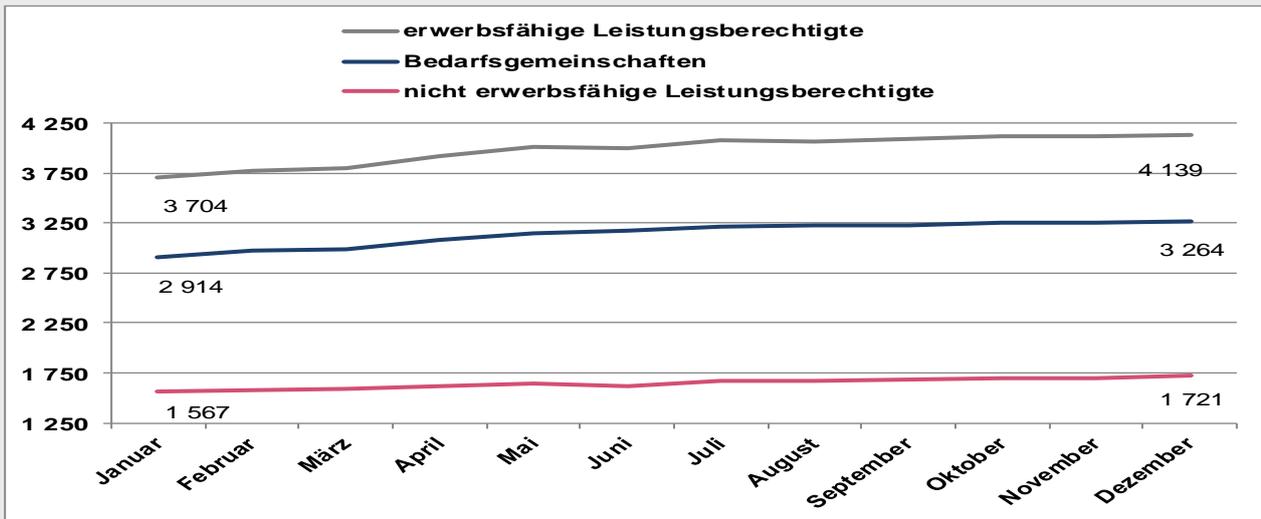
Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis des SGB II stieg die Unterbeschäftigungsquote bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 2,3 %. Die Zahl der unterbeschäftigten Personen ist mit insgesamt 1 796 Personen höher als noch Ende 2016 (+76 Personen bzw. - 4,4 %). Tabelle 5 bietet einen näheren Überblick über die Gründe für die Unterbeschäftigung im Bereich der vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden zum Jahresende 2017. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nahmen um ein Drittel ab (-37 Teilnehmer). Auch im Bereich des SGB II sank bis zum Jahresende die Zahl der Menschen (-35 Personen bzw. - 40,7 %), die an einer beruflichen Weiterbildung teilnahmen. Hintergrund ist die veränderte Struktur der Leistungsberechtigten. Für die Geflüchteten steht vor einer beruflichen Qualifizierung zunächst der Spracherwerb im Vordergrund. Im Bereich der Fremdförderung (überwiegend Integrations- und Sprachkurse) stieg die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 134,1 % bzw. 185 Personen. Erfreulich ist, dass bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden die Zahl der kurzfristig Erkrankten immerhin um 6,9% zurück gegangen ist.

#### 4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten

Gegenüber dem Stand von Januar 2017 stieg die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt zum Jahresende auf 5 860 (+703 Personen oder 13,6 %). Dieser Anstieg beruht auf dem gerade in 2017 deutlichen Anstieg der bleibeberechtigten Geflüchteten, die SGB II leistungsberechtig sind.

**Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2017**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Dezember 2017 4,4 % (im Vergleich zu bundesweit durchschnittlich 8,0 %) und bei den Kindern unter 15 Jahren 8,7 % (Bundesschnitt 14,9 %).

Noch sind knapp über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt Frauen, was hauptsächlich daran liegt, dass die 683 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die Zahl der Männer, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, ist im vergangenen Jahr aber deutlich gestiegen (+374 Männer bzw. + 22,9 %). Hintergrund ist, dass die alleinreisenden Geflüchteten überwiegend männlich sind. Die kleinste Gruppe stellen mit wenig über 14 % Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Älteren über 55 Jahre. Die Zahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, ist im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen (+275 Personen bzw. +46,1 %). Auch hier macht sich der Sondereinfluss der Fluchtmigration bemerkbar – überwiegend fliehen jüngere Personen unter 25 bzw. unter 35 Jahren.

**Tab. 6: Struktur der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt**

Merkmale	Insgesamt	darunter		Veränderung insges. gegenüber Dez. 2016	
		männlich	weiblich	absolut	in %
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>					
Insgesamt	4139	2006	2133	523	14,5%
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 25 Jahren	871	499	372	275	46,1 %
25 bis unter 55 Jahren	2678	1241	437	235	9,6%
55 Jahren und älter	590	266	324	13	2,2%
<b>nach Erwerbsstatus</b>					
arbeitsuchend	2664	1399	1265	232	9,5%
darunter arbeitslos	1242	657	585	43	3,6%
<b>Erwerbstätige ELB</b>					
dar. abhängig erwerbstätig	1131	466	665	19	1,7%
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Euro</b>					
dav. bis 450	478	208	270	10	2,1%
über 450 bis 850	259	103	156	36	16,1%
über 850 bis 1 200	181	43	138	6	3,4%
über 1 200	213	112	101	24	12,7%
selbständig erwerbstätig	57	36	21	-5	-8,1%
<b>Nationalität</b>					
Deutsche	2280	1002	1278	28	1,2%
Ausländer insgesamt	1859	1004	855	504	37,2%
dar.: Europäische Union ohne Deutschland	447	185	262	28	6,7%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

2017 stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in allen Personengruppen.. Besonders stark (+46,1%) bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren. Zurückzuführen ist dies in der Hauptsache auf die Zunahme der jungen Bleibeberechtigten mit Fluchthintergrund (Zunahme Ausländer insgesamt +37,2 %, darunter EU nur +6,7%).

Die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger, die einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit selbst bestreiten können, ist im vergangenen Jahr um 19 Personen bzw. 1,7 % gestiegen. Überdurchschnittlich gestiegen ist vor allem die Zahl der Midijobber (+36 bzw. +16,1 %) und die Zahl Beschäftigten mit einem Einkommen über 1 200 Euro (+24 bzw. +12,7%). Die Anzahl der Selbständigen, die neben ihren Betriebseinkünften noch auf ergänzende Leistungen des Jobcenters angewiesen waren, konnte um 5 Personen bzw. 8,1% gesenkt werden.

Neben den Erwerbsfähigen beziehen Ende 2017 auch 1 721 Nichterwerbsfähige, darunter 1 671 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungen des Jobcenters. 374 Kinder sind unter drei Jahren alt, 359 drei Jahre und jünger als sechs Jahre und 676 sechs bis einschließlich 14 Jahre alt.

**Tab. 7: SGB II Regelleistungsberechtigte und Herkunftsländer**

	Dezember	Dezember	Dezember	Dezember	Dezember	Veränderung zum		Veränderung zu 2013		
	2017	2016	2015	2014	2013	abs.	in %	abs.	in %	
<b>Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt</b>	<b>5 860</b>	<b>5 157</b>	<b>5 254</b>	<b>5 535</b>	<b>5 377</b>	<b>703</b>	<b>13,6</b>	<b>483</b>	<b>9,0</b>	
Deutsche	3 478	3 458	3 640	3 922	3 983	20	0,6	- 505	- 12,7	
Ausländer	2 363	1 689	1 596	1 592	1 367	674	39,9	996	72,9	
Anteil Ausländer an allen RLB in %	40,3	32,8	30,4	28,8	25,4	7,6	23,1	14,9	58,6	
<b>RLB Ausländer insgesamt</b>	<b>2 363</b>	<b>1 689</b>	<b>1 596</b>	<b>1 592</b>	<b>1 367</b>	<b>674</b>	<b>39,9</b>	<b>996</b>	<b>72,9</b>	
dar. nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste)										
Arabische Republik Syrien	497	217	127	73	32	280	129,0	465	1 453,1	
Türkei	351	330	378	453	475	21	6,4	- 124	- 26,1	
Griechenland	261	255	288	270	213	6	2,4	48	22,5	
Eritrea	155	97	3	-	-	58	59,8	155	X	
Afghanistan	155	76	42	46	40	79	103,9	115	287,5	
<b>RLB GIPS-Staaten insgesamt</b>	<b>327</b>	<b>313</b>	<b>370</b>	<b>336</b>	<b>256</b>	<b>14</b>	<b>4,5</b>	<b>71</b>	<b>27,7</b>	
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten										
Griechenland	261	255	288	270	213	6	2,4	48	22,5	
Italien	52	45	63	41	29	7	15,6	23	79,3	
<b>RLB EU-8-Staaten insgesamt</b>	<b>89</b>	<b>91</b>	<b>110</b>	<b>120</b>	<b>97</b>	<b>- 2</b>	<b>- 2,2</b>	<b>- 8</b>	<b>- 8,2</b>	
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten										
Polen	31	38	30	32	34	- 7	- 18,4	- 3	- 8,8	
Tschechien	12	12	16	17	16	-	-	- 4	- 25,0	
Ungarn	19	18	18	29	20	1	5,6	- 1	- 5,0	
Lettland	15	14	26	19	9	1	7,1	6	66,7	
<b>RLB EU mit jüngstem Arbeitsmarktzugang</b>	<b>176</b>	<b>134</b>	<b>125</b>	<b>126</b>	<b>90</b>	<b>42</b>	<b>36,0</b>	<b>86</b>	<b>95,6</b>	
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten										
Bulgarien	57	45	28	26	11	12	26,7	46	418,2	
Rumänien	94	66	77	83	60	28	42,4	34	56,7	
Kroatien	25	23	20	17	19	2	8,7	6	31,6	
<b>RLB Balkan und osteuropäische Drittstaaten insges.</b>	<b>234</b>	<b>221</b>	<b>236</b>	<b>237</b>	<b>201</b>	<b>13</b>	<b>5,9</b>	<b>33</b>	<b>16,4</b>	
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten										
Bosnien und Herzegowina	32	24	27	20	23	8	33,3	9	39,1	
Kosovo	64	60	55	60	47	4	6,7	17	36,2	
Mazedonien	28	22	25	16	13	6	27,3	15	115,4	
Serbien	27	25	29	27	25	2	8,0	2	8,0	
Russische Föderation	57	58	57	74	52	- 1	- 1,7	5	9,6	
Ukraine	23	25	35	31	28	- 2	- 8,0	- 5	- 17,9	
<b>RLB nichteuropäische Asylherkunftsländer insges.</b>	<b>1 036</b>	<b>451</b>	<b>216</b>	<b>151</b>	<b>102</b>	<b>585</b>	<b>129,7</b>	<b>934</b>	<b>915,7</b>	
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten										
Afghanistan	155	76	42	46	40	79	103,9	115	287,5	
Arabische Republik Syrien	497	217	127	73	32	280	129,0	465	1 453,1	
Eritrea	155	97	3	-	-	58	59,8	155	X	
Irak	57	37	26	20	24	20	54,1	33	111,1	
Nigeria	62	16	15	7	*	46	287,5	X	X	
Somalia	95	5	-	-	-	90	1 800,0	95	X	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Eine mehrjährige Übersicht der Staatsangehörigkeiten der SGB II Regelleistungsberechtigten (das sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihnen in einer Bedarfsge-

meinschaft lebenden, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - überwiegend Kinder und Jugendliche) in Ingolstadt ist aufgrund der BA-Statistik möglich, die regelmäßig Daten zur Auswirkung der Migration auf den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Gesondert aufgeführt werden in der vorstehenden Tabelle aus Platzgründen nur Nationalitäten mit mehr als 10 Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2017.

Im Jahr 2017 haben die Zuwanderungsbewegungen einen noch größeren Einfluss auf Zahl und Zusammensetzung der SGB II Regelleistungsberechtigten in Ingolstadt gehabt, als in den Vorjahren. Die Zahl der Regelleistungsberechtigten stieg im Vergleich zum Vorjahr – vor allem aufgrund der steigenden Zahl bleibeberechtigter Geflüchteter - um über 700 Personen bzw. 13,6 % auf 5 860 Personen an. Zuletzt waren im Frühsommer 2012 so viele Menschen auf Leistungen des Jobcenters Ingolstadt angewiesen.

Die Zahl der deutschen Leistungsberechtigten ist annähernd gleich geblieben. Gegenüber dem Vorjahr waren 3 478 Inländer und damit 20 Personen bzw. 0,6 % mehr auf Leistungen des Jobcenters angewiesen – im 5-Jahres-Vergleich ergibt sich sogar ein Rückgang um über 500 Personen bzw. 12,7 %. Ausländische Leistungsberechtigte haben im letzten Jahr um 674 Personen bzw. 39,9 % zugenommen. Der Anteil der Ausländer an den SGB II Leistungsberechtigten ist von gut einem Viertel im Jahr 2013 auf rund 40 % Ende 2017 gestiegen.

Unter den fünf häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im SGB II Leistungsbezug in Ingolstadt ist mittlerweile die syrische (497) die zahlenmäßig größte Gruppe. Es folgen die bis dato größten Nationalitäten aus der Türkei (351) und Griechenland (261). Wie im Vorjahr kommen aus den beiden weiteren Asylherkunftsländern Eritrea und Afghanistan mit je 155 Personen die nächstgrößeren Gruppen ausländischer Leistungsberechtigter.

Neben den bereits angeführten drei Ländern Syrien, Afghanistan und Eritrea, aus denen die meisten bleibeberechtigten Geflüchteten in Ingolstadt kommen, hat im vergangenen Jahr auch die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus Somalia (+90 Personen) und Nigeria (+46 Personen) zugenommen. Aufgrund der niedrigen Ausgangszahlen fällt hier die prozentuale Veränderung noch deutlicher aus.

Neben den Leistungsberechtigten aus den Asylherkunftsländern stellen auch die Regelleistungsberechtigten aus den EU-Mitgliedsländern (ohne Deutschland) mit 614 Personen Ende 2017 eine zahlenmäßig bedeutende Gruppe ausländischer Leistungsberechtigter in Ingolstadt. Außer den griechischen Leistungsberechtigten sind aus den weiteren EU-Staaten jeweils vergleichsweise wenige Personen auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Rumänische Staatsangehörige stellen mit 94 Personen die nächstgrößte Nationalität. Es folgen 57 Regelleistungsberechtigte aus Bulgarien, 52 aus Italien und 31 aus Polen.

Aus den Balkanstaaten und den osteuropäischen Drittstaaten sind insgesamt 234 Personen und damit in etwa so viele Personen wie bereits 2014 und 2015 leistungsberechtigt. Die zahlenmäßig größte Gruppe stellen hier Kosovaren (64) und Russen (57).

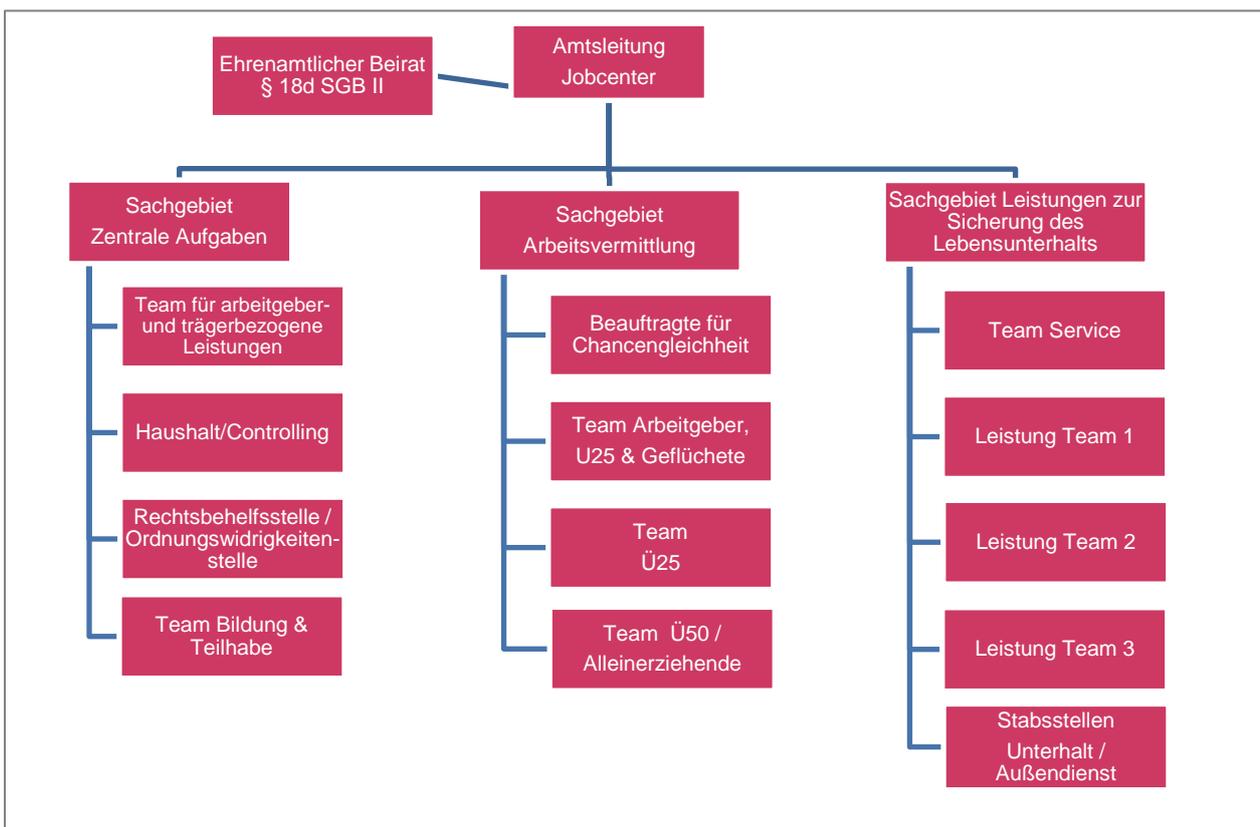
## 5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Referates für Soziales, Jugend und Sport der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Soziales und dem Jugendamt im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II, VIII und XII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

### 5.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Die Aufbauorganisation des Jobcenters wurde zum Jahreswechsel 2017/18 weiterentwickelt. Das Jobcenter ist nun in drei Sachgebiete eingeteilt, darunter ein Arbeitsvermittlungssachgebiet mit 3 Teams, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit 4 Teams sowie ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Die über Jahre entwickelten Spezialisierungen im Bereich der Arbeitsvermittlung wurden beibehalten. Um keine zu kleinen Teams zu bilden, wurden dabei zum Teil unterschiedliche Spezialisierungen in einem Team zusammen gefasst.

**Abb. 3: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt**



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Für etliche unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Know How der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen.

## 5.2 *Der örtliche Beirat des Jobcenters*

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen zu beraten und zu unterstützen, besteht seit 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Agentur für Arbeit Ingolstadt, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates.

Der Beirat tagte im vergangenen Jahr zwei Mal. Dabei stand im ersten Halbjahr die aktuelle Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters, insbesondere die Integration bleibeberechtigter Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit im Vordergrund. Darüber hinaus begleitete der Beirat die Gründung der gemeinsamen Jugendberufsagentur des Amtes für Jugend und Familie, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit. Auch die zur Jahresmitte 2017 realisierten Verbesserungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses und deren Auswirkungen auf die Alleinerziehenden im SGB II Leistungsbezug wurden thematisiert. Im vierten Quartal beriet der Beirat intensiv das in Aufstellung befindliche Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2018. Der Beirat befasste sich außerdem mit möglichen drittmittelfinanzierten Arbeitsmarktprojekten, der Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der geplanten Weiterentwicklung der Aufbauorganisation.

## 5.3 *Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit*

Bei Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im ALG II - Bezug, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern, engagiert sich seit 2012 eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter Ingolstadt. Die Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt umfassen:

### Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

### Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit AG-Team

### Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern/-innen, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit AG – Team)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Die BCA war im Jahr 2017 bei der Konzeption und Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters eingebunden.

Besonders die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen gewann an Bedeutung. Die Aufnahme und Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten war im SGB II ein wichtiges Handlungsfeld, denn erst die Ausweitung der Erwerbstätigkeit sichert vielen Bedarfsgemeinschaften ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Zudem organisierte, plante und führte die BCA Projekte zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern durch, z.B. Equal Pay Day, Perspektive Pflege und mehr, JobTotal und Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen (z.B. Wiedereinstieg in den Beruf).

Für das Jobcenter Ingolstadt plante, organisierte und führte die BCA Kooperationsveranstaltung „Frauen zurück in den Beruf“ mit der Agentur für Arbeit, IHK, IFG und weiteren kommunalen Partnern durch. Besonders hervor zu heben ist auch die sehr gute Netzwerkarbeit mit verschiedenen Frauengremien der Stadt Ingolstadt, z.B. mit dem Migrantinnen - Netzwerk Bayern oder die aktive Beteiligung in verschiedenen Arbeitsgruppen, z.B. in der Arbeitsgruppe des Migrationsforums „Frauen in den Beruf“.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern, die Teilnahme an Regionaltreffen der BCA der Jobcenter der Region 10, die enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit sowie mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt, der Integrationsbeauftragten und der Lokalen Bündnis für Familie waren Grundlagen der Arbeit der BCA. Der Ausbau der Arbeitgeberkontakte und ihre Sensibilisierung für frauenspezifische Themen gehörten im Jahr 2017 ebenfalls zu den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit.

## 6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt<sup>4</sup>

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „*passive Leistungen*“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2017 in Ingolstadt knapp 35,5 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 1,5 Millionen Euro. Hinzu kamen noch die Projektmittel der beiden Bundesprogramme BIWAQ und ESF Langzeitarbeitslose mit rund 550.000 Euro sowie weitere Bundes- und Landesfördermittel und schließlich
3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) iHv 6,4 Millionen Euro.

---

<sup>4</sup> Die in Tabelle 8 enthaltenen Zahlenangaben beruhen im Bereich der passiven Leistungen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen. Aufgrund einer Revision der Grundsicherungsstatistik weichen die Werte für die Vorjahre geringfügig von früher veröffentlichten Werten ab.

**Tab 8: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt  
(2014 – 2017)**

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
Regelbedarf Alg II und Mehrbedarfe	12 652 103 €	11 254 192 €	11 578 775 €	11 475 685 €
Sozialgeld (ohne LfU)	763 217 €	561 424 €	616 823 €	617 311 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	15 679 966 €	12 622 548 €	13 065 043 €	13 348 588 €
Sozialversicherungsbeiträge	5 442 770 €	4 572 307 €	4 727 847 €	4 505 449 €
Sonstige Leistungen und unabweisbarer Bedarf	394 301 €	326 932 €	331 806 €	357 952 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	560 570 €	517 464 €	532 845 €	384 904 €
<b>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insgesamt</b>	<b>35 492 927 €</b>	<b>29 854 867 €</b>	<b>30 853 139 €</b>	<b>30 689 889 €</b>
<b>Leistungen zur Eingliederung</b>	<b>1 515 941 €</b>	<b>1 469 874 €</b>	<b>1 343 745 €</b>	<b>1 278 089 €</b>
<b>Verwaltungskosten</b>	<b>6 426 389 €</b>	<b>6 051 100 €</b>	<b>5 717 400 €</b>	<b>5 570 288 €</b>
<b>Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt</b>	<b>43 435 257 €</b>	<b>37 375 841 €</b>	<b>37 914 284 €</b>	<b>37 538 266 €</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts um rund 5,6 Millionen Euro bzw. +18,9 % auf 35,5 Mio Euro gestiegen. Der stärkste Anstieg ist im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 3,1 Millionen Euro bzw. +24,2 % auf nun 15,7 Millionen Euro zu verzeichnen. Der weit überwiegende Teil der Ausgabensteigerungen in diesem Bereich entfällt auf fluchtbedingte Unterkunftskosten, die der Stadt vom Bund vollständig erstattet werden sollen. Neben der allgemein gestiegenen Zahl der SGB II Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund führte auch die nachträgliche Abrechnung der Kosten der Unterbringung bleibeberechtigter Geflüchteter in staatlichen Unterkünften durch den Freistaat Bayern sowie die ab April 2017 eingeführte Fehlbelegergebühr für Geflüchtete in städtischen Asylunterkünften zu Ausgabensteigerungen. Die Förderung im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 8 %.

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden nur noch die Ausgaben der allgemeinen Eingliederungsmittel des Jobcenters in die tabellarische Übersicht einbezogen. Hinzu kommen zahlreiche, im Zeitablauf wechselnde, durch zusätzliche überregionale Mittel finanzierte Arbeitsmarktprojekte. Diese können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtungen und Förderkonditionen (von denen überwiegend Bildungsträger oder Arbeitgeber profitieren) nicht sinnvoll im Ausgabenvergleich dargestellt werden. Im Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters wurden mit rund 1,52 Mio € 2017 gut 3,1 % mehr Mittel eingesetzt, wie im Vorjahr. Die Verwaltungskosten stiegen aufgrund von Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, sowie der Einstellung zusätzlichen Personals zur Betreuung der anerkannten und damit SGB II leistungsberechtigten Flüchtlinge.

## Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2017

Ohne Sonderprogramme konnte das Jobcenter Ingolstadt ca. 1,52 Mio € in arbeitsmarktpolitische Förderungen investieren. Dies stellt einen Anstieg um ca. 3 % gegenüber dem Vorjahr dar.

**Tab. 9: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2016 und 2017 im Vergleich**

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2017	Ausgaben 2016
Gesamt (ohne Bundesprogramm ESF-LZA und ohne frühere Perspektive 50plus)	1 515 941 €	1 469 874 €
<b>Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	<b>582 951 €</b>	<b>488 660 €</b>
dar. Vermittlungsbudget	45 696 €	49 684 €
dar. Vermittlungsgutscheine	0 €	0 €
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	537 255 €	438 976 €
<b>Qualifizierung</b>	<b>458 952 €</b>	<b>547 851 €</b>
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	458 952 €	547 851 €
<b>Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>211 501 €</b>	<b>201 093 €</b>
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	196 777 €	192 089 €
dar. Einstiegsgeld	6 674 €	6 829 €
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	8 050 €	2 175 €
<b>Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>53 541 €</b>	<b>72 879 €</b>
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	16 072 €	17 702 €
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	21 719 €	35 227 €
dar. Assistierte Ausbildung	15 750 €	19 950 €
<b>Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha</b>	<b>124 406 €</b>	<b>71 716 €</b>
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	64 618 €	48 936 €
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	59 788 €	22 780 €
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>82 211 €</b>	<b>84 351 €</b>
dar. Arbeitsgelegenheiten	75 523 €	74 833 €
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen	6 688 €	9 518 €
<b>Sonstiges</b>	<b>2 379 €</b>	<b>3 324 €</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

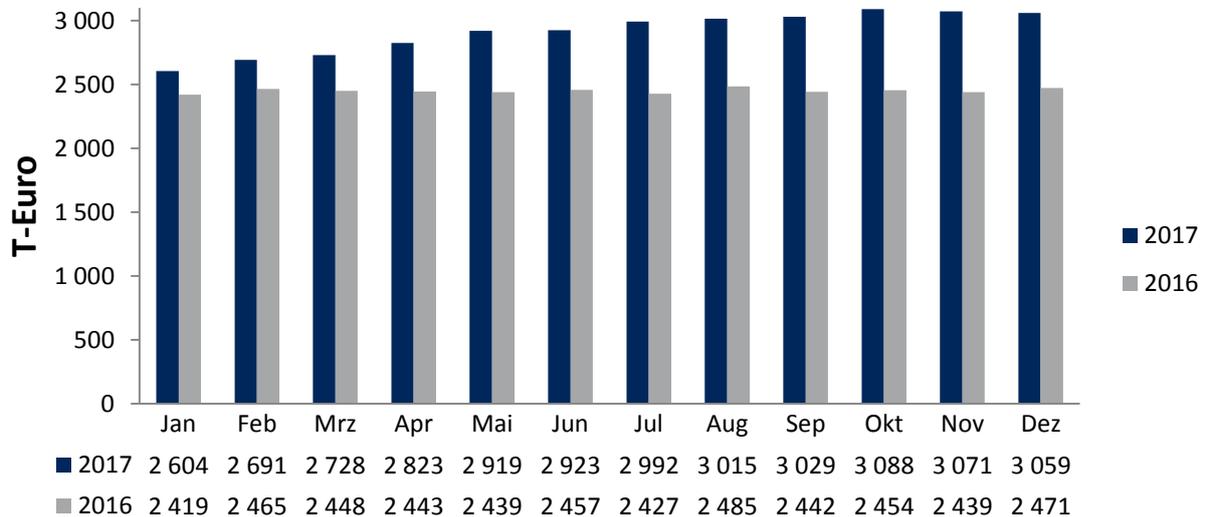
Die Volumina der einzelnen Förderinstrumente wurden 2017 im Vergleich zu 2016 bedarfsgerecht angepasst. So wurde insbesondere die Förderungen im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu Lasten der Förderung der beruflichen Weiterbildung ausgeweitet (siehe auch oben unter 2.1.). Deutlich erweitert wurden auch die Leistungen für Menschen mit Behinderung bzw. im Reha-Bereich.

Zusätzliche Mittel konnten für die Sonderprogramme BIWAQ und ESF-Langzeitarbeitslosenprogramm in Höhe von insgesamt 549 151 Euro generiert und ausgezahlt werden.

Für kommunale Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 364 372 Euro (Vorjahr 339 944 Euro) aufgewandt.

## 7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

**Abb. 4: Monatliche Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unterkunft und Heizung, Sozialversicherung)**

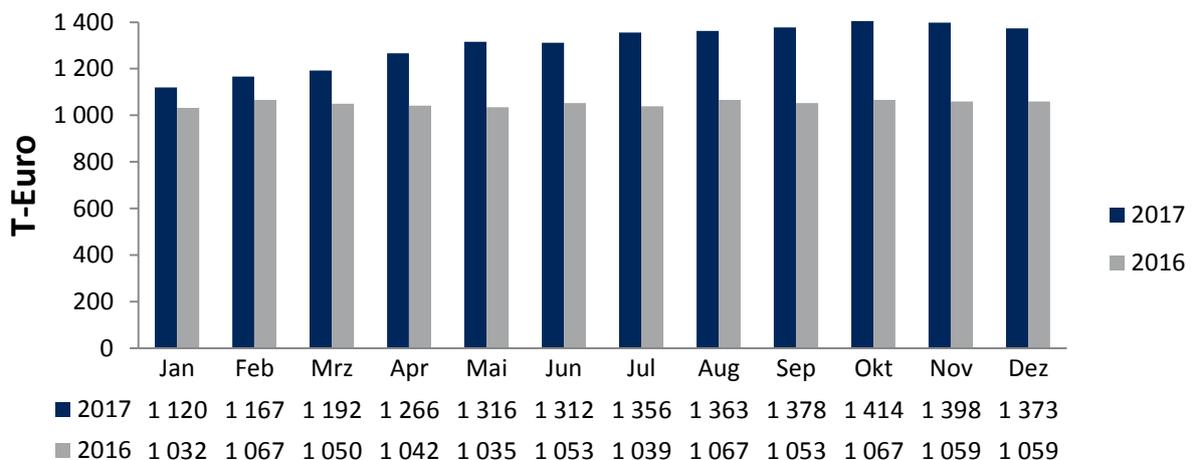


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Zum 1.1.2017 wurde der Eckregelsatz für das Arbeitslosengeld II von 404 Euro auf 409 Euro, mithin um 1,24 % erhöht. Hauptgrund für die durchgängig höheren Ausgaben gegenüber 2016 war aber – v.a. aufgrund der zunehmenden Zahl SGB II leistungsberechtigter Flüchtlinge – die deutlich zunehmende Zahl der Regelleistungsberechtigten auf zuletzt 5.860 Personen (+703 Personen bzw. +13,6 % im Vergleich zum Dezember 2016).

**Abb. 5: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Jobcenters ist die Stadt Ingolstadt, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II. Der Bund beteiligte sich im Jahr 2017 in deutlich erweitertem Umfang, nämlich vorläufig mit 48,8 % (Vorjahr 40,9 %) an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Durch die Erhöhung sollen die Kommunen von den fluchtbedingten Unterkunftskosten entlastet werden. Um die erhöhten Bundesmittel auch entsprechend der Kosten die für die Unterbringung der bleibeberechtigten Flüchtlinge in den einzelnen Jobcenter in Bayern entstehen zu verteilen, wurde ein innerbayerischer Ausgleichsmechanismus geschaffen der 2018 erstmals rückwirkend für 2017 zur Anwendung kommt. Insbesondere durch die Einführung einer städtischen Gebührensatzung für die Nutzung von Asylunterkünften durch bleibeberechtigte Flüchtlinge zum 01.04.2017 stiegen in den nachfolgenden Monaten die Ausgaben für Unterkunft und Heizung an.

## **7.1 Anträge und Bescheide**

### **7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II**

Im Jahr 2017 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereichs des Jobcenters 6 139 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II verbeschieden. Die Zahl der bearbeiteten Erst- und Folgeanträge spiegelt jedoch nur einen - wenn auch wichtigen - Teil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches wieder.

Auch viele Bestandsarbeiten sind zu bewältigen, dabei sind Veränderungen in den Verhältnissen auf die tatsächliche Leistungshöhe anzupassen, u.a. fallen regelmäßig Mieterhöhungen an, die Personenanzahl in der Bedarfsgemeinschaft verändert sich durch Einzug oder Auszug, vorrangige Leistungen sind geltend zu machen oder auch Einkommen wird erzielt.

Die sofortige Berücksichtigung und Bearbeitung von eingehenden Veränderungsmitteilungen ist wichtig, damit einerseits das Existenzminimum der Leistungsberechtigten jederzeit gedeckt ist, andererseits zu Lasten der Gemeinschaft der Steuerzahler auch nur so viel Sozialleistungen ausbezahlt werden, wie den Leistungsberechtigten und deren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft unter Berücksichtigung ihres jeweils aktuellen Einkommens zustehen.

Im Rahmen der Anpassung der Leistung an geänderte Verhältnisse wurden im Jahr 2017 insgesamt 12 635 Änderungsbescheide erstellt. Zusammengenommen mit der Neubewilligung von Leistungen bearbeiteten die Leistungssachbearbeiterinnen und –bearbeiter des Jobcenters im vergangenen Jahr über 18 774 Bescheide bzw. rund 1 565 Bescheide pro Monat. Zusätzlich wurden noch zahlreiche Bescheide u.a. für Nebenkostenabrechnungen, einmaligen Leistungen, besonderen Bedarfen, Darlehen usw. erlassen. Sehr aufwendig im Jahr 2017 war auch die kurzfristige Umsetzung der Gebührensatzung für Fehlbeleger ab 01.04.2017 zu sehen; ebenso sehr arbeitsintensiv war die Erweiterung des Personenkreises im Unterhaltsvorschussgesetz auf die 12- 17jährigen, da es sich bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz um vorrangige Leistungen handelt.

Auch die Rückforderung von zu viel ausbezahlten SGB II Leistungen (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird) verursacht erheblichen Arbeitsaufwand, vor allem weil nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgesetzt werden muss. So wurden im Jahr 2017 durch

rund 6 000 Rückforderungsanordnungen für Bund und Kommune über 2,89 Mio. Euro eingenommen.

Die Umsetzung von Sanktionen, wenn Arbeitslosengeld II Empfänger ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen, ist eine weitere Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches. In 2017 wurden 979 Sanktionen (Vorjahr: 947) neu festgestellt. Hauptgrund für Sanktionen sind sog. Meldeversäumnisse (575 Fälle bzw. 59 % aller Sanktionen) – also unentschuldig versäumte Termine im Jobcenter. In 202 Fällen resultierte die Sanktion aus der Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme. Im Dezember 2017 waren 141 (VJ 147) erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Sanktionen betroffen. Das entspricht 3,4 % aller Arbeitslosengeld II Bezieher. Unterschiede zeigen sich bei der Häufigkeit der Sanktionen sowohl nach Geschlecht als auch nach der Nationalität. Waren im Dezember 2017 insgesamt 92 Männer und damit 4,6 % aller erwerbsfähigen Männer im Leistungsbezug von einer Sanktion betroffen, waren es bei den Frauen 49 bzw. 2,3 %. Von den 2 280 deutschen Leistungsberechtigten wiesen im Dezember 99 oder 4,3 % mindestens eine Sanktion auf – bei den 1 859 Ausländern war dies bei 42 Personen (2,3 %) der Fall.

Auch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs stellt eine wichtige Aufgabe dar. Aufgrund von automatisierten Datenabgleichen auf der Grundlage von § 52 SGB II mit anderen Behörden (z.B. der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder der Agentur für Arbeit) kann überprüft werden, ob die Arbeitslosengeld II Bezieher alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Zinseinkünfte angegeben haben. Im Jahr 2017 waren 5 311 sog. Überschneidungsmitteilungen zu überprüfen.

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit den Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. In 2017 waren im Schnitt ca. 370 Familien auf geringere SGB II Leistungen angewiesen, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter im Jahr 2017 insgesamt 381 196 Euro (+ 101 211 Euro) eingenommen. 157 209 € davon entfielen auf zuvor durch den Bund finanzierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 223 987 € auf die überwiegend von der Stadt Ingolstadt finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Um die rechtmäßige Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicherzustellen, sieht § 63 SGB II vor, dass Verstöße gegen bestimmte Anzeige-, Mitwirkungs-, Auskunfts- oder Bescheinigungspflichten als Ordnungswidrigkeit durch das Jobcenter verfolgt werden. Im Jahr 2017 wurden in 302 Fällen (+ 29 gegenüber Vorjahr) ein OWi-Verfahren eingeleitet, hauptsächlich weil durch Leistungsberechtigte Änderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden. 295 Fälle wurden endgültig erledigt, davon wurden in 64 (+ 16) Fällen Verwarnungen ausgesprochen, in 113 (+ 2) Fällen eine Geldbuße verhängt. In 9 Fällen (+ 2) wurden die Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben (1 Strafanzeige und 8 Abgaben gem. § 41 OWiG). In 60 (+ 15) Fällen wurde die weitere Aufklärung durch das Hauptzollamt übernommen.

### 7.1.2 Widersprüche und Klagen

**Tab. 10: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche**

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
<b>2015</b>	24	35	44	28	44	40	37	27	33	47	29	30	<b>35</b>
<b>2016</b>	36	42	40	39	56	33	36	37	26	31	38	43	<b>38</b>
<b>2017</b>	33	52	35	43	38	46	33	32	28	25	28	23	<b>35</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Anzahl der neu eingelegten Widersprüche (insgesamt 416) ist gegenüber dem Vorjahr zurück gegangen (-41 Widersprüche bzw. -9 %). Erledigt werden konnten im gleichen Zeitraum 385 Widersprüche.

Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind weiterhin Sanktionen (22 %), die Anrechnung von Einkommen (17 %), die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (10 %) sowie Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen (11 %).

**Tab. 11: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen**

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
<b>2015</b>	5	5	8	6	3	3	11	13	13	16	13	13	<b>9</b>
<b>2016</b>	6	15	13	12	18	11	12	6	2	5	5	3	<b>9</b>
<b>2017</b>	5	6	13	10	13	11	13	19	5	8	3	18	<b>10</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der eingereichten Klagen bzw. Gerichtsverfahren ist mit 124 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+16) liegt aber weiter deutlich unter dem Höchstwert von 2011 (144 erhobene Klagen). Allein 59 Klagen wurden in 2017 von einem sog. „Totalverweigerer“ eingereicht.

Die Sozialgerichtsbarkeit konnte im Jahr 2017 in Summe 131 Klagen erledigen. Die Zahl der noch anhängigen Klageverfahren von Ingolstädter Bürgern gegen das Jobcenter belief sich Ende 2017 auf 64. Dies ist der niedrigste Stand seit über 10 Jahren. Im Schnitt erhalten daher sowohl die Leistungsberechtigten als auch das Jobcenter schneller Rechtssicherheit.

## 7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Ingolstadt grundsätzlich für alle Familien von den spezialisierten Mitarbeiterinnen des Jobcenters erbracht. Dies gilt nicht nur für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug, sondern ebenfalls für Kinder aus Familien die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien, die sich noch im Asylverfahren befinden erhalten diese aufgrund des Sachzusammenhangs vom Amt für Soziales.

### 7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern in der Regel wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schüler/innen
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertages-einrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

### 7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Im Jahr 2017 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen<sup>5</sup> auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

**Tab. 12: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)**

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge 2017	Zahl der bewilligten Anträge 2016	Zahl der bewilligten Anträge 2015
Schul-/Kिताausflüge, Klassenfahrten	325	254	299
Persönlicher Schulbedarf	2 020	1 997	2 087
Schülerbeförderungskosten	0	2	1
Lernförderung	251	208	239
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1 557	1 527	1 653
Soziale / kulturelle Teilhabe	330	318	386
<b>Summe</b>	<b>4 483</b>	<b>4 306</b>	<b>4 665</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen 667 Anträge für Familien die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten haben.

Die Ausgaben des Jobcenters für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2017 verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

<sup>5</sup> Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.

**Tab. 13: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich (Rechtskreis SGB II)**

Leistungsart	Ausgaben im Jahr 2017	Ausgaben im Jahr 2016	Ausgaben im Jahr 2015
Eintägige Schulausflüge	1 313 €	1 043 €	707 €
Mehrtägige Klassenfahrten	40 160 €	32 391 €	41 049 €
Eintägige Kitaausflüge	429 €	391 €	422 €
Mehrtägige Kitafahrten	100 €	0 €	0 €
Persönlicher Schulbedarf	104 603 €	98 939 €	105 297 €
Schülerbeförderungskosten	0 €	439 €	286 €
Lernförderung	154 328 €	144 927 €	138 406 €
Mittagessen Kindergarten	138 987 €	121 123 €	138 404 €
Mittagessen Schule	101 015 €	101 240 €	88 380 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	19 635 €	16 971 €	19 894 €
<b>Summe</b>	<b>560 570 €</b>	<b>517 464 €</b>	<b>532 845 €</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen Leistungen für berechtigte Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern in Höhe von insgesamt 95 089 Euro.

Die Antragszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4 % und die Ausgaben um 8 % gestiegen. Neben der ohne Antrag gewährten Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ist die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung weiterhin die am stärksten in Anspruch genommene Leistung des Teilhabe-Pakets. Die Anzahl der bewilligten Anträge für Schul- und Kitaausflügen sowie den Klassenfahrten ist erfreulicherweise um 28 % gestiegen. Leider ist immer wieder festzustellen, dass die Übernahme der Kosten für Ausflüge vom Kunden erst gar nicht beantragt wird. Dies liegt unter Umständen daran, dass der Aufwand der Antragstellung für den Kunden, im Vergleich zu den relativ geringen Beträgen, mit einem zu großen Aufwand verbunden ist.

Auch die Leistungen für Lernförderung haben sich auch im Jahr 2017 vermehrt. Dies liegt auch daran, dass gerade für Kinder von ausländischen Leistungsbeziehern verstärkt Deutschförderung erforderlich ist. Das Nachhilfeprojekt mit der Volkshochschule Ingolstadt wird immer noch sehr gut in Anspruch genommen. Im Schuljahr 2016/2017 nahmen 96 Schüler an insgesamt 24 Ingolstädter Schulen am Projekt teil.

Die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe bewegen sich weiter auf relativ niedrigem Niveau. Hier ist zu beobachten, dass die Leistungshöhe für interessierte Eltern eher nicht ausreicht, während andere Eltern generell wenig Interesse zeigen.

### *7.2.3 Hinwirkungsgebot nach § 4 SGB II in Sachen Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben*

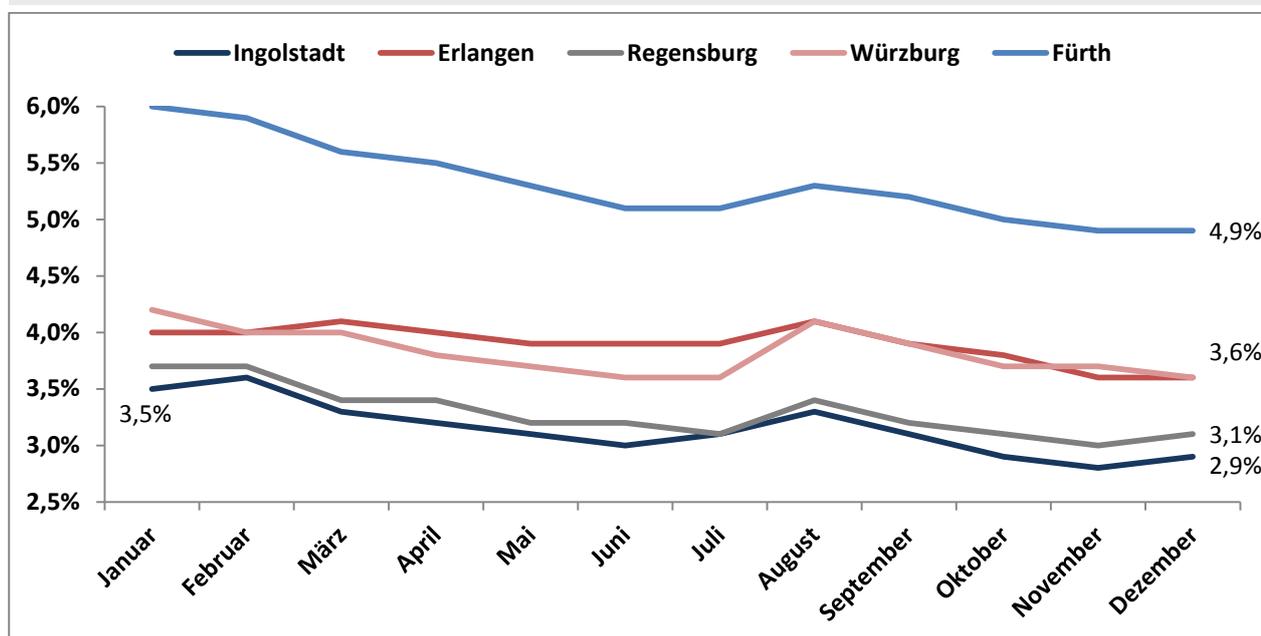
Die Mitarbeiter des Jobcenters beraten fortlaufend über die Möglichkeiten, die hieraus für Jugendliche bestehen. Der bereits 2016 entwickelten und verbreiteten Flyer „Sport für alle“ wurde in 2017 in 3 Sprachen übersetzt (Englisch, Russisch, Türkisch). Dazu wurde der Flyer „Mach mit - sei dabei - bilde dich“ für Bildungs- und Teilhabeleistungen aus dem schulischen Bereich (Schulbedarf, Ausflüge/Klassenfahrten, Lernförderung) erstellt und an die Ingolstädter Schulen versandt.

## 8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2017

Sowohl für den Ingolstädter Arbeitsmarkt als auch für das Jobcenter war das Jahr 2017 ein weiteres Jahr mit erfreulichen Ergebnissen:

Auch wenn die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kein ausdrückliches gesetzliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, so bleibt sie weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bei der Beurteilung der sozialen Lage. Dargestellt wird nachfolgend die Situation in den bayerischen Großstädten mit weniger als 200 000 Einwohnern. Bei der Bewertung sollte berücksichtigt werden, dass Fürth und Erlangen einem anderen SGB II Vergleichstyp angehören.

**Abb. 6: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2017 im Städtevergleich**

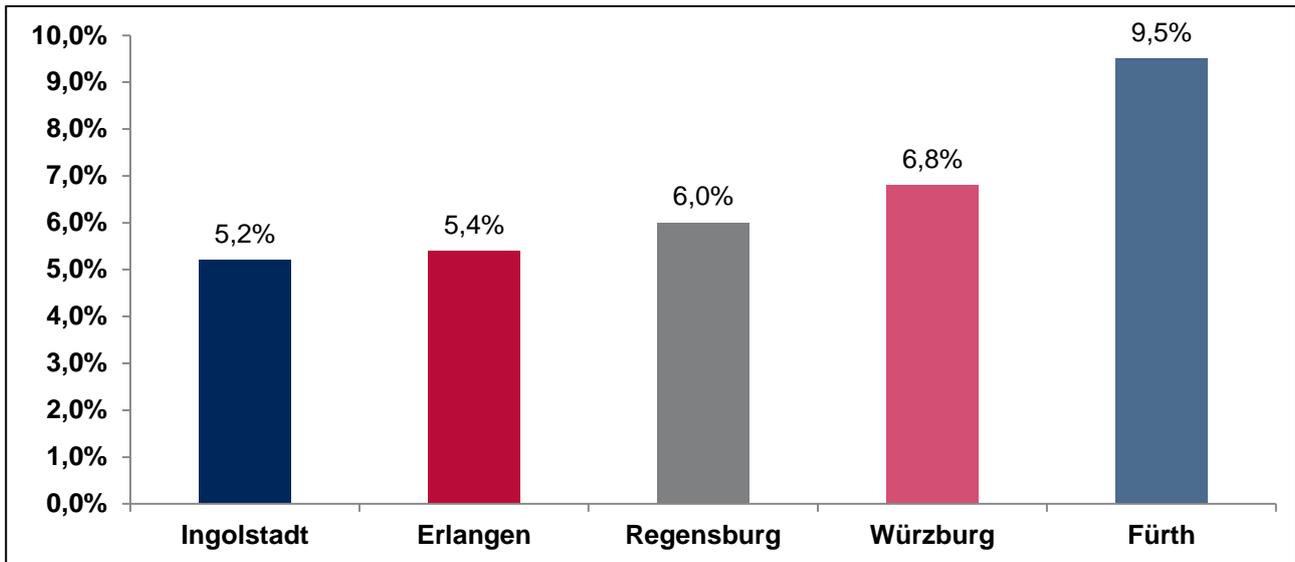


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Wie bereits in den Vorjahren war Ingolstadt auch 2017 ganzjährig nicht nur die bayerische, sondern auch die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Hierzu hat auch die Arbeit des Jobcenters beigetragen – von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 2,9 % im Dezember 2017 entfallen 1,5 Prozentpunkte auf den Rechtskreis SGB II.

**Abb. 7: SGB II Hilfequoten im Jahresdurchschnitt 2017 im Städtevergleich**

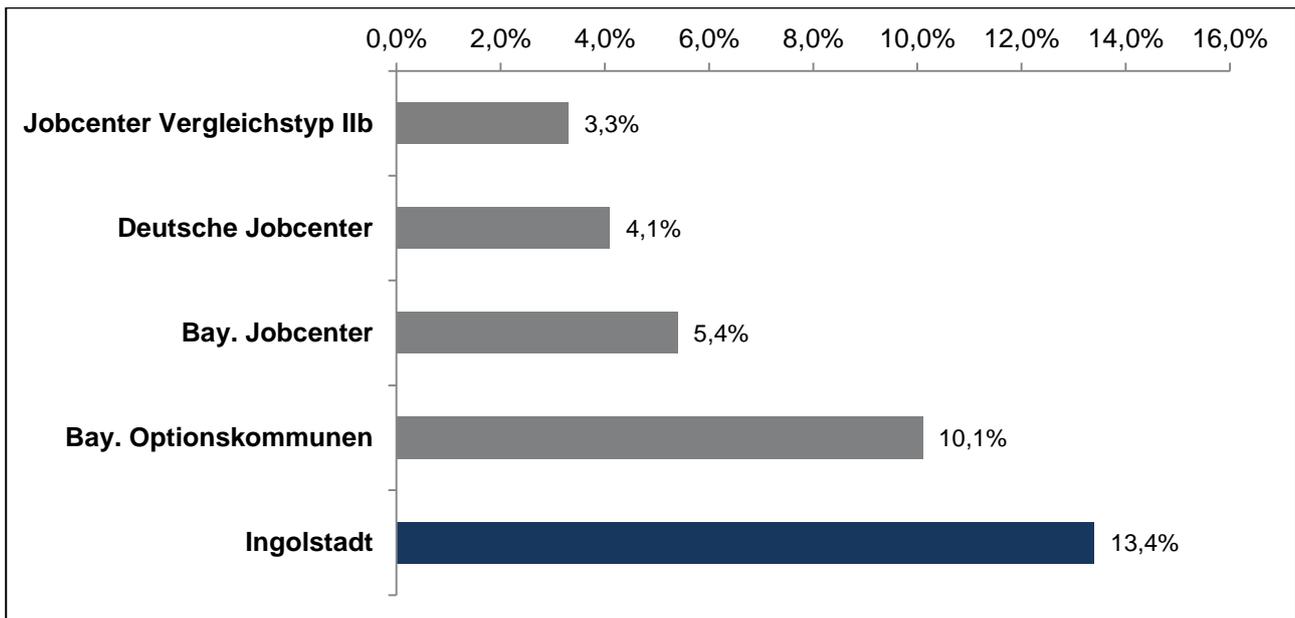


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Sowohl in dem in vorstehender Grafik dargestellten bayerischen Städtevergleich, aber auch darüber hinaus im Vergleich mit allen deutschen Großstädten weist Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2017 mit 5,2 % die niedrigste SGB II Hilfequote aus. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt (oder eines Landkreises) im Alter von 0 bis rund 66 Jahren auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist. Neben den Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote und der SGB II Hilfequote wird die Arbeit der Jobcenter vorrangig anhand des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II beurteilt. Angestrebt werden eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, eine Verbesserung der Integration in Arbeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

**Abb. 8: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit  
Jahresfortschrittswert zu K1 (Veränd. d. Summe d. Leistungen Lebensunterhalt)**

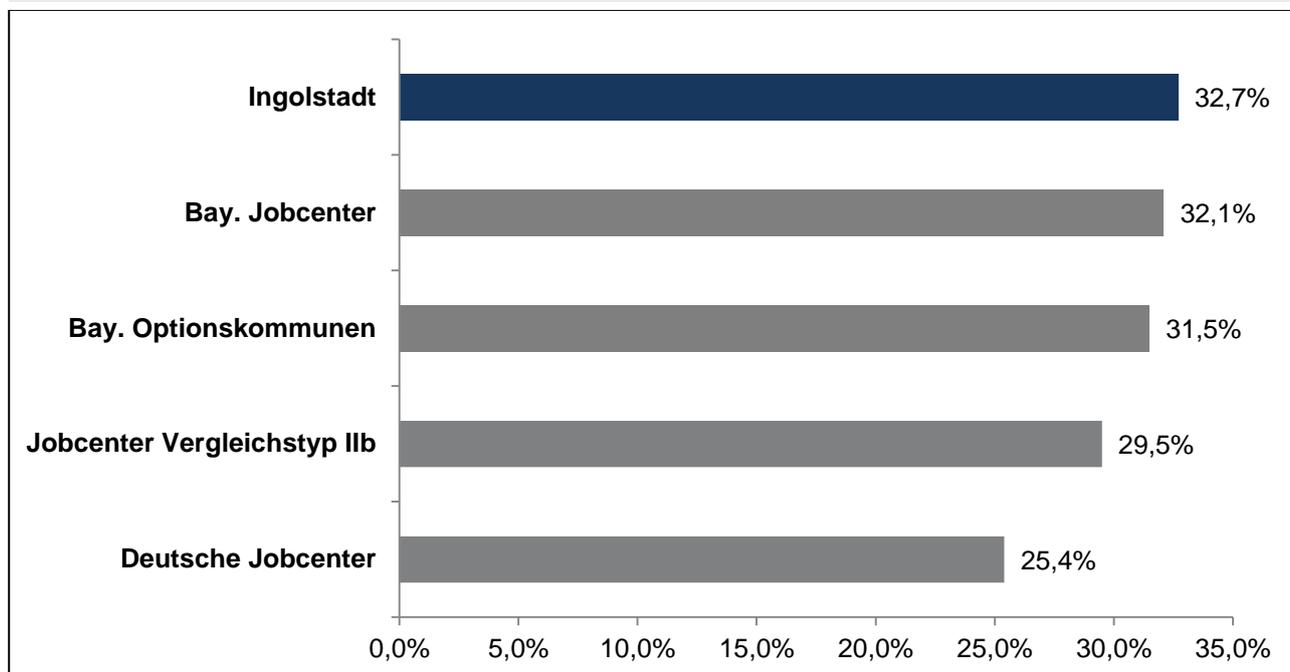


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Da die Erreichung des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) stark von äußeren, vom Jobcenter nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt, wird bereits seit einigen Jahren mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) kein konkreter Zielwert vereinbart. 2016 und 2017 wurde die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten maßgeblich von der Zahl der Geflüchteten, deren Asylverfahren zu einem Bleiberecht geführt hat, beeinflusst. Während 2016 die Hilfebedürftigkeit in Ingolstadt gegen den Trend um 2,9 % gesenkt werden konnte, stieg sie in 2017 mit +13,4 % überdurchschnittlich an. Betrachtet man einen 24-Monatszeitraum fällt der Anstieg in Ingolstadt geringer aus als im bayerischen Durchschnitt (+7,8 % in 2016 und +5,4 % in 2017). Der Effekt, dass anerkannte Flüchtlinge aus den Landkreisen in die Städte ziehen, hat sich in 2017 verstärkt. Staatlicherseits wurde nur in wenigen Fällen mit Wohnsitzzuweisungen gegengesteuert. Hinzu kommt der attraktive Ingolstädter Arbeitsmarkt, der zu Zuzügen, auch von Arbeitssuchenden führt.

**Abb. 9: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit  
Kennzahl 2 – Integrationsquote 2017**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

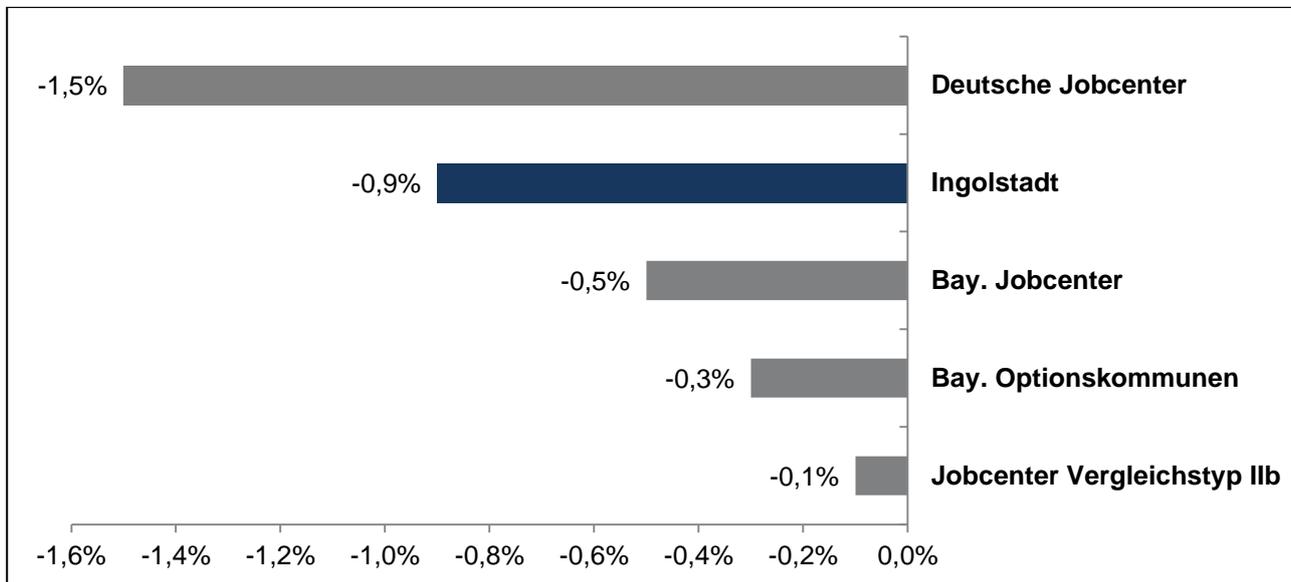
Die im Jahr 2017 vom Jobcenter Ingolstadt erreichte Integrationsquote ist, unabhängig welchen der vier abgebildeten Vergleichsmaßstäbe man heranzieht, überdurchschnittlich.

Mit dem StMAS wurde für 2017 als Ziel vereinbart, dass die Integrationsquote um nicht mehr als 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr sinken soll. Das Ziel wurde deutlich übertroffen – mit 32,7 % konnte die Integrationsquote 2017 um rund 9,7 % gegenüber 2016 (29,8 %) gesteigert werden. Ursächlich hierfür war unter anderem, dass die Integrationsquote des Jobcenters Ingolstadt bei bleibeberechtigten Geflüchteten mit über 30 % fast der allgemeinen Integrationsquote entsprach. Bei der Zielvereinbarung wurde noch davon ausgegangen, dass aufgrund des zunächst erforderlichen Spracherwerbs die Integrationsquote bei Geflüchteten deutlich niedriger sein würde.

Hinter der relativen Quote von 32,7 % stehen **1 290 Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (bzw. Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt allein im Jahr 2017. Hinzu kommen 417 Arbeitsaufnahmen in geringfügiger Beschäftigung – besser bekannt als 450 €-Jobs

bzw. „Mini“-Jobs, sowie 102 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Insgesamt sind dies **1 809 Arbeitsaufnahmen** von SGB II Leistungsberechtigten im vergangenen Jahr.

**Abb. 10: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs**  
**Jahresfortschrittswert zu K3 (Veränd. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Vergleich mit anderen bayerischen Jobcentern und den Jobcentern im Vergleichstyp IIb war das Jobcenter Ingolstadt bei der Reduzierung der Erwerbsfähigen, die längerfristig (d.h. mehr als 21 Monate in den vergangenen zwei Jahren) auf SGB II Leistungen angewiesen waren, erneut überdurchschnittlich erfolgreich. Ihre Zahl konnte um 0,9 % auf nun noch 2.019 Personen gesenkt werden. Mit diesem Ergebnis wurde das mit dem StMAS für 2017 vereinbarte Ziel, die Zahl der Langzeitleistungsbezieher nicht ansteigen zu lassen, übertroffen.

Betrachtet man auch hier einen 24-Monats-Zeitraum konnte der Langzeitleistungsbezug in Ingolstadt mit -0,9 % in 2017 und - 5,2 % in 2016 auch im deutschlandweiten Vergleich (-2,7 % in 2016 und -1,5 % in 2017) überdurchschnittlich gesenkt werden. Dies ist um so erfreulicher, als demographisch die Grundsicherung für Arbeitsuchende entlastende Effekte (Wechsel von bisherigen SGB II Langzeitleistungsbeziehern in Rente und/oder die Grundsicherung im Alter) in Ingolstadt mit seiner vergleichsweise jungen Bevölkerung weniger ins Gewicht fallen, als in anderen Städten und Regionen Deutschlands.

## Anhang

### Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fachkraft für Metalltechnik-FR Montagetechnik</b>  Präsenzmaßnahme: Mo-Do 7.30-15.40 Uhr, Fr 7.30-10.45 Uhr Praktikum 4 Wochen
<b>Träger</b>	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	Ziel: Abschlussprüfung Fachkraft Metalltechnik, Fachrichtung Montagetechnik vor der IHK für München und Oberbayern  Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht</li> <li>• Sicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz</li> <li>• Qualitätssicherung</li> <li>• Planen und Ausführen, Herstellen von Bauteilen</li> <li>• Betriebsmittelwartung</li> <li>• Steuerungstechnik</li> <li>• Anschlagen, Sichern und Transportieren</li> <li>• Montieren/Demontieren von Bauteilen/Baugruppen</li> <li>• Instandhaltung technischer Systeme</li> <li>• Planung, Umsetzung und Überwachung von Montage- und Demontageprozessen</li> <li>• Herstellung von Verbindungen</li> <li>• Automatisierte Anlagen in Betrieb nehmen, bedienen, überwachen</li> <li>• Gewährleistung der Betriebsbereitschaft von Maschinen und Anlagen</li> <li>• Kenntnisvertiefung und Prüfungsvorbereitung</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	
04.10.16-26.01.17	7 Teilnehmer
20.03.17-20.07.18	4 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Mit einem erfolgreichen Abschluss verließen 2 Teilnehmer die Maßnahmen. 5 Teilnehmer haben die Prüfung nicht bestanden und nehmen am Folgekurs teil um die Prüfung zu wiederholen. Die weiteren Teilnehmer der 2. Maßnahme befinden sich ebenfalls noch in der Maßnahme.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fachkraft für Metalltechnik-FR Zerspanungstechnik</b>  Präsenzmaßnahme: Mo-Do 7.30-15.40 Uhr, Fr 7.30-10.45 Uhr Praktikum 4 Wochen
<b>Träger</b>	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	Ziel: Abschlussprüfung Fachkraft Metalltechnik, Fachrichtung Zerspanungstechnik vor der IHK für München und Oberbayern  Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht</li> <li>• Sicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz</li> <li>• Qualitätssicherung</li> <li>• Inspektion, Wartung und Instandhaltung von Betriebsmitteln und Werkzeugmaschinen</li> <li>• Planen und Ausführen, Herstellen von Bauteilen</li> <li>• Anschlagen, Sichern und Transportieren</li> <li>• Montieren/Demontieren von Bauteilen</li> <li>• Planen, Überwachen und Optimieren von Fertigungsprozessen</li> <li>• Herstellung Werkstücke</li> <li>• Einrichtung Werkzeugmaschinen und Fertigungssysteme</li> <li>• Numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen programmieren</li> <li>• Kenntnisvertiefung und Prüfungsvorbereitung</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>  05.10.15-27.01.17 14.03.16-14.07.17	9 Teilnehmer 6 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Mit einem erfolgreichen Abschluss verließen 11 Teilnehmer die Maßnahmen. 2 Teilnehmer haben die Prüfung nicht bestanden. 1 Teilnehmer brach die Maßnahme vorzeitig wegen Arbeitsaufnahme ein weiterer aus sonstigen Gründen ab.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Qualifizierung zum Produktionshelfer (m/w)</b> mit Grundausbildung Schweißen  Präsenzmaßnahme in Vollzeit: Mo-Do 7:30-15:40 Uhr, Fr 7:30-10:45 Uhr  Praktikum in unterschiedlichen Unternehmen jeweils 3 Wochen
<b>Träger</b>	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Ziel: Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bzw. die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung zur Fachkraft für Metalltechnik, FR Zerspanungstechnik</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fachtheorie, Fachrechnen, Fachzeichnen</li><li>• Arbeitssicherheit und Qualitätskontrolle</li><li>• Material und Werkstoffkunde</li><li>• Prüfen und Anreißen, Umformen, Trennverfahren, Umformen und Fügen</li><li>• Projektarbeit: Maßstabgerechte Erstellung einer Diesellock</li></ul> <p>Trägerinterne Prüfung zum Produktionshelfer und BBIG-Qualifizierungsbaustein nach BAVBVO. Die Vermittlung des Lehrstoffes erfolgt analog der Lernmethode „Deutsch für den Beruf“ (u.a. mit einer zweisprachigen Vokabelliste für die Fachsprache in den Metallberufen).</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b> 19.09.16 – 17.03.17 09.10.17 – 06.04.18	7 Teilnehmer 5 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beenden. Bei 2 Teilnehmern wurde die Maßnahme aus verhaltensbedingten Gründen vorzeitig abgebrochen. 7 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit einer bestandenen Prüfung.</p> <p>Zum Jahresende befanden sich noch 2 Teilnehmer in der Maßnahme.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fachkraft Betreuung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund</b>  Vorgeschalteter zweiwöchiger Blockunterricht Präsenzmaßnahme in Teilzeit: Mo-Do 8.30-15.30 Uhr Praktikum 2-4 Wochen Zeitraum: 21.09.2016/06.10.2016-19.01.2017
<b>Träger</b>	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkulturelle Kommunikation, Kulturspezifika, Interkulturalität</li> <li>• Netzwerkaufbau</li> <li>• Asyl- und Flüchtlingspolitik</li> <li>• Arbeitsmarkt und Bildungssystem</li> <li>• Recht und Religion</li> <li>• Umgang mit Fluchterfahrung und Traumatisierung</li> <li>• Alltagsgestaltung, Freizeitangebote, Gesunderhaltung</li> <li>• Integration und Inklusion</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Steigerung der Integrationskompetenz, Professioneller beruflicher Umgang im Umfeld von Migranten und Flüchtlingen
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	6 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Alle Teilnehmer haben die Maßnahme mit der gewünschten Abschlussprüfung bestanden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Individuelle berufliche Ausbildung/Weiterbildung in Einzelfällen</b>
<b>Träger</b>	Verschiedene Träger
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Die Teilnehmer haben ganz individuellen Weiterbildungsbedarf. Sie können daher gezielt an Maßnahmen teilnehmen, die genau ihrem Profil und bedarf entsprechen. Es besteht auch die Möglichkeit an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen.</p> <p>Beispiele: Kauffrau für Büromanagement, Lager/Logistik, Pflegefachhelfer Altenpflege, Rechnungswesen und Steuer, Vorbereitung für Ausbildung und Umschulung, Transport/Lager/Logistik, Erzieher, Kinderpfleger</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	20 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>2 Teilnehmer beendeten die Maßnahmen vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen, 2 weitere Teilnehmer aus sonstigen Gründen. Mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung konnten 5 Teilnehmer die Maßnahmen beenden. 3 Teilnehmer haben dieses gesteckte Ziel nicht erreicht. Die übrigen Teilnehmer befinden sich noch in den Maßnahmen.</p> <p>Die Teilnehmer konnten dabei in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation) oder erfolgreich ihre gewünschte Ausbildung beenden.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fernkurse zur Förderung der beruflichen Eingliederung</b>
	Kurse in unterschiedlichem Umfang mit unterschiedlichem Zeitaufwand
<b>Träger</b>	Bfz-Essen GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	Je nach Inhalt des Kurses: <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III oder</li> <li>• § 16 Abs. 1 SGB II iVm § 44 SGB III</li> </ul>
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Im Angebot sind Kurse zu mathematischen Themen (berufsorientiert) sowie zur Verbesserung der deutschen Grammatik und Rechtschreibung für kaufmännische und gewerbliche Grundlagen sowie Fachkurse. Die Maßnahme richtet sich ganz individuell an die einzelnen Teilnehmer und deren Ausgangslage/Ausgangskennnisse.</p> <p>Die Kurse sollen Grundlagenkenntnisse in Mathematik und Deutsch auffrischen und vertiefen, sowie ein beruflich ausgerichtetes Grundverständnis in kaufmännischen oder gewerblich-technischen Ausbildungs- und Beschäftigungsfeldern vermitteln. Mit den erworbenen Kenntnissen wird ein Einstieg in eine Ausbildung/Umschulung erleichtert bzw. eine vorhandene Ausbildung aufgefrischt.</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	10 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Die Maßnahme endete bei 4 Teilnehmern erfolgreich. 1 Teilnehmer brach die Maßnahme vorzeitig ab. Drei Teilnehmer konnten die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Erfolg beenden. Zum Jahresende befanden sich noch zwei Teilnehmer in der Maßnahme.</p> <p>Die Maßnahme ist sehr anspruchsvoll ist und erfordert viel Eigenmotivation und selbständiges Arbeiten/Lernen. Daher war sie dort erfolgreich, wo die Voraussetzungen für das angestrebte Ziel wirklich ausreichend waren.</p>

## Aktivierung und berufliche Eingliederung

<b>Bezeichnung</b>	<b>PUNCT! Profiling-Unterstützendes-Coaching-Training!</b>  Maßnahme in Teilzeit 5 Monate Montag – Freitag 8.00 – 13:30 Uhr (6 UE à 45 Min.),
<b>Träger</b>	DEKRA Akademie GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	Kompetenzfeststellung/Berufsorientierung, Zeitmanagement und Arbeitsorganisation, Schlüsselqualifikationen, Berufsorientierung, Lern- und Arbeitstechniken, Lebensorganisation, Motivation, Kommunikation, Haushaltsmanagement/gesunde und preiswerte Ernährung sowie Bewegung, Rechtsgrundlagen, Mobilität/Flexibilität, Jobportale und Bewerbung, Schulden-, Selbst- und Familienmanagement, Umgang mit Sondersituationen Kenntnisvermittlung in ausgewählten Bereichen: IT/EDV, Lager/Logistik, Transportlogistik/Spedition, Verkauf und Büro, Gastronomie, Pflege/Betreuung, Fremdsprache Deutsch
<b>Anzahl Teilnehmer</b> 10.10.16-04.05.17	19 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Bei 2 Teilnehmern erfolgte die Aufnahme einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung. 6 Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen ab. Alle 11 weiteren Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Maßnahme-Ergebnis beenden.  Der Erfolg der Maßnahme ist die deutliche Steigerung der Motivation der einzelnen Teilnehmer sowie auch eine deutliche Steigerung der Integrationsfortschritte (Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Mobilität, Softskills)

<b>Bezeichnung</b>	<p><b>IBA</b> Intensive Betreuung mit Anwesenheitspflicht</p> <p>Präsenzmaßnahme in Vollzeit oder Teilzeit Dauer: zwischen 3 und 8 Wochen</p>
<b>Träger</b>	Kolping Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p><b>Inhalt:</b> Analyse der individuellen beruflichen Situation Vertiefte Beratung (allgemein, individuell, in Gruppen) Motivation zu beruflicher Aus- und Weiterbildung Begleitende Hilfen Individuelles Bewerbungstraining Einbeziehung öffentlicher Einrichtungen und Beratungsstellen Unterstützung auch nach erfolgreicher Arbeitsaufnahme</p> <p><b>Ziel:</b> Orientierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt Erkennen der eigenen Einsatzmöglichkeiten</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	53 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Bei 8 Teilnehmern gelang die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Maßnahme erfolgreich beendet haben 26 Teilnehmer. Ein Abbruch gesundheitlichen Gründen erfolgte bei 2 Teilnehmern, aus anderen sonstigen Gründen bei 9 Teilnehmern. Das gewünschte Maßnahme Ziel nicht erreicht haben 8 Teilnehmer.



<b>Bezeichnung</b>	<b>AVIBA</b> Lehrgang zur Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht  Präsenzmaßnahme Mo – Fr: 8.00 – 15.45 Uhr Dauer: 8 Wochen
<b>Träger</b>	Kolping Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p><b>Inhalt:</b> Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Analyse und Aufarbeitung des Bewerberprofils Bewerbungscoaching und Eigenbemühungen Elemente der intensiven Aktivierung Wirtschaftliches Verhalten Gesundheitsorientierung Ggf. Betriebliches Praktikum</p> <p><b>Ziel:</b> Vermarktung der individuellen Fähigkeiten Individueller ausdrückstarker Bewerbungsauftritt Gestärktes Selbstvertrauen</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	43 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Bei 6 Teilnehmern gelang die Vermittlung in eine sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung. Die Maßnahme erfolgreich beendet haben 21 Teilnehmer. Ein Teilnehmer musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen abbrechen, von 8 weiteren Teilnehmern wurde die Maßnahme aus sonstigen Gründen abgebrochen. Zwei Teilnehmer beendeten die Maßnahme ohne den gewünschten Erfolg.</p> <p>Zum Jahresende befanden sich noch 5 Teilnehmer in der Maßnahme.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Individuelles Persönlichkeitstraining für den beruflichen Wiedereinstieg</b>  Individuelle Teilnahmedauer zwischen 1-5 Monaten, bis zu 4 Unterrichtseinheiten pro Woche in Einzel- oder Gruppenterminen
<b>Träger</b>	Peters Bildungs GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelles Coaching</li> <li>• Soziale Kompetenzen im beruflichen Alltag</li> <li>• Familie und Beruf</li> <li>• Individuelle Bewerbungsunterstützung</li> <li>• Praktikum</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Vorbereitung Bewerbungsunterlagen und -gespräch, Ermittlung beruflicher Möglichkeiten, Selbstmanagement, Arbeitsaufnahme
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	20 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorzeitig ab. Ein weiterer Teilnehmer schied aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus. 2 Teilnehmer wechselten in eine andere SGB II Maßnahme. Bei 5 Teilnehmern konnte das Maßnahme-Ziel nicht erreicht werden. Die restlichen 9 Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich ab.</p> <p>Ein Teilnehmer befand sich zum Jahresende weiter in der Maßnahme.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>„up to date“ Individuelles Bewerbungscoaching</b>  Die Dauer der Teilnahme ist individuell und richtet sich nach der Anzahl der Module (5 Module möglich)
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erstellen von Bewerbungsunterlagen</li><li>• Potentialanalyse</li><li>• Selbstvermarktungs- und Bewerbungsstrategien</li><li>• Coaching Vorstellungsgespräch</li><li>• Erarbeitung eines individuellen Kompetenz-Profiles auf Grundlage des ProfilPASS</li></ul>
<b>Ziel</b>	Aktuelle Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining einschließlich einer individuellen Bewerbungsstrategie, Kennen von persönlichen Stärken und Fähigkeit zur Selbstvermarktung
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	26 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit beendeten 4 Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig. 4 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus sonstigen Gründen ab. Das gewünschte Maßnahme-Ziel erreichten 15 Teilnehmer, einem Teilnehmer gelang dies nicht. Zum Jahresende nahmen noch 2 Teilnehmer die Bewerbungsunterstützung in Anspruch.

<b>Bezeichnung</b>	<b>SOLO Individuelles Einzelcoaching</b>  Individuelle Termine, zwischen 6 und 12 Unterrichtseinheiten
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Feststellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit, sowie der persönlichen Stärken. Klärung der aktuellen Situation und Feststellung des Unterstützungsbedarfes. Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien, falls notwendig Herstellung von Kontakten zu Beratungsstellen. Ermittlung benötigter Arbeitshilfen sowie Zusatzqualifikationen.
<b>Ziel</b>	Erhebung und Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Entwicklung von Perspektiven. Vorbereitung auf den Übergang in andere Maßnahmen auf der Basis einer psychologischen Eignungsdiagnostik.
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	26 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Ein weiterer Teilnehmer musste aus sonstigen Gründen vorzeitig abbrechen. Alle weiteren 24 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg abschließen.  Die Maßnahme wendet sich an Teilnehmer mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die individuell zu ihren persönlichen Lebensumständen und Möglichkeiten beraten und gefördert werden. In der Folge besteht dann die Möglichkeit gezielt durch Maßnahmen auf eine Erwerbstätigkeit hin zu arbeiten.

<b>Bezeichnung</b>	<b>NEUSTART</b>  Reintegrationsmaßnahme mit intensivem Fallmanagement  4 Unterrichtseinheiten an 2 Tagen pro Woche
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Individuelle, sozialpädagogische und psychologische Begleitung</li><li>• Individuelle Themenbereiche wie Kommunikation, Typberatung, Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung etc.</li><li>• Hilfestellung bei der Berufswegplanung und der Entwicklung neuer Ideen</li><li>• Bewerbungsunterstützung</li></ul> <p>Ziel: Entwicklung eines normengerechten Arbeits- und Sozialverhalten, Herstellung psychischer Leistungsfähigkeit, Stabilisierung Arbeits- und Sozialverhalten, Aufnahme einer Beschäftigung</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b> 05.10.16-05.04.17 30.01.17-26.07.17 29.05.17-29.11.17 19.10.17-19.04.18	11 Teilnehmer 16 Teilnehmer 20 Teilnehmer 16 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Sieben Teilnehmer konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Vier Teilnehmer schieden aus gesundheitlichen Gründen aus der Maßnahme aus. 5 Teilnehmer konnten das gewünschte Maßnahme-Ziel nicht erreichen. 33 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich und mit der entsprechenden Entwicklung beenden. 12 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

<b>Bezeichnung</b>	<b>ABC-Situationsanalyse</b>  25.09.17: Informationsveranstaltung 26.09.17: Profiling mit Abschlussgespräch
<b>Träger</b>	GFN AG
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Durch ein umfassendes Messverfahren zum Profiling werden potentielle neue Mitarbeiter für die DB AG identifiziert. Es gilt eine möglichst passgenaue Zusammenführung von geeigneten Stellen der DB mit vorgeschlagenen Bewerbern (Quereinsteiger) aus dem aktuellen Bestand des Jobcenters zu finden. Hinzu kommt das Erkennen von Defiziten, die noch ausgeglichen werden müssen um für eine Stelle geeignet zu sein.
<b>Ziel</b>	Einstellung bei der DB AG, evtl. nach vorheriger Beseitigung von einfachen Vermittlungshemmnissen.
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	13 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	11 Teilnehmer nahmen an beiden Tagen am Profiling teil. 2 Teilnehmer hiervon mündeten in eine weiterführende Qualifizierung ein.



<b>Bezeichnung</b>	<b>Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose</b>  Projektdauer: 01.08.15 – 31.07.17 Teilnahme: mindestens 1 Stunde/Woche
<b>Träger</b>	Jobcenter Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	ESF und Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<b>Rechtsgrundlage</b>	-
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Ziel: Arbeitsaufnahme und Festigung des Arbeitsverhältnisses</p> <p>Förderung Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betriebsakquisiteur als direkter Ansprechpartner</li><li>- Bewerbervorauswahl</li><li>- Beratung zu Förderleistungen</li><li>- Beratung zu den Anforderungen des Arbeitsplatzes</li><li>- Firmenbesuche und Arbeitsplatzbesichtigungen</li></ul> <p>Förderung ArbeitnehmerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Jobcoach als fortlaufenden Ansprechpartner auch nach der Arbeitsaufnahme</li><li>- Gezielte Einzelcoachings</li><li>- Krisenintervention</li><li>- Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz</li><li>- Soziale Aktivierung</li></ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	30 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Von den 30 Teilnehmern sind 23 Teilnehmer zum Jahresende noch in der Förderung des Programmes. Zwei Teilnehmer brachen aus sonstigen Gründen vorzeitig ab. Bei 5 Teilnehmern endete die Förderung. Das begleitende Coaching durch das Jobcenter endete zum 31.12.2017

<b>Bezeichnung</b>	<p><b>QUartIERwerkSTADT</b></p> <p>Projektdauer: 01.07.15 – 31.12.18                  9 Teilzeitkurse in den 3 Quartieren der Sozialen Stadt                  Präsenzmaßnahme: Mo-Fr 8.30 – 13.30 Uhr                  Dauer: 9 Monate, 2 Tage Theorie, 3 Tage praktische Qualifizierung</p>
<b>Träger</b>	Jobcenter Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	ESF-Programm und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit, Stadt Ingolstadt, arbeit+leben Ingolstadt gGmbH
<b>Rechtsgrundlage</b>	-
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Ziel: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt</p> <p>Inhalte:</p> <p>Berufliche Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauswirtschaft</li> <li>- Hotel- und Gaststättengewerbe</li> <li>- Dienstleistungen</li> <li>- Reparaturwerkstatt</li> <li>- Gartenbau</li> <li>- Betriebswirtschaftliches Denken + Handeln</li> </ul> <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbst- und Fremdwahrnehmung</li> <li>- Schlüsselqualifikationen zur Arbeitsaufnahme</li> <li>- Bewerbungstraining</li> <li>- Gesundheitliche Bildung</li> <li>- Empowerment</li> </ul> <p>Während der gesamten Dauer der Maßnahme werden die TeilnehmerInnen sozialpädagogisch betreut. In diesem Rahmen erfolgt eine Kompetenz- und Eignungsanalyse, Einzelfallhilfe, Hilfe bei der beruflichen Orientierung, Unterstützung bei der Arbeitssuche und -aufnahme, Praktikumsbetreuung.</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	148 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>15 Teilnehmer konnten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen. 1 Teilnehmer brach die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen ab, 10 weitere aus sonstigen Gründen. 37 Teilnehmer erreichten das Maßnahme Ziel, 12 konnten dies nicht erreichen. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme.</p> <p>Alle anderen Teilnehmer befanden sich mit großer Resonanz noch im Programm und die positiven Effekte der Tagesstruktur, der sozialen Kontakte untereinander und der Arbeit in einem geschützten Rahmen sind bei den arbeitsmarktfernen Teilnehmern mit z.T. erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen bemerkenswert.</p>

## Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

<b>Bezeichnung</b>	<b>abH – ausbildungsbegleitende Hilfen</b>  Präsenzmaßnahme
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 75 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Hilfe für erfolgreichen Ausbildungsabschluss  <ul style="list-style-type: none"><li>- Stützunterricht 3 Std/Woche in Berufsschulstoff</li><li>- Prüfungsvorbereitung in Kleingruppen</li><li>- Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieb</li><li>- Sozialpädagogische Betreuung</li><li>- Zusätzliche Weiterbildungs – und Freizeitangebote</li><li>- Unterstützung Übergang Ausbildung - Berufsleben</li></ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	
01.09.16-31.08.17	12 Teilnehmer
01.09.17-31.08.18	15 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>In der ersten Maßnahme nahmen 12 Jugendliche teil. Hiervon erreichten 6 Teilnehmer das angestrebte Ziel die Ausbildung erfolgreich zu beenden. 4 Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen ab. Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme nicht mit dem entsprechenden Erfolg beenden, bei einem weiteren Teilnehmer endete der Leistungsbezug ohne Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit.</p> <p>In der 2. Maßnahme starteten 15 Teilnehmer. Bis zum Jahresende brachen 5 Teilnehmer die Maßnahme aus sonstigen Gründen ab.</p> <p>Seit Jahren kann die Feststellung getroffen werden, dass mehrere Teilnehmer ihre Ausbildung ohne die Unterstützung vorzeitig abgebrochen bzw. ihre Prüfung nicht bestanden hätten.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>AsA – Assistierte Ausbildung</b>
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 130 Abs. 1 SGB III nF
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Unterstützung während der Berufsausbildung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Erwerb fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe, Aufarbeitung des Berufsschulstoffs)</li> <li>- den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten</li> <li>- die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (Ansprechpartner für Teilnehmer, Arbeitgeber und Eltern)</li> </ul> <p>Ziel: Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	4 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>3 Teilnehmer nehmen zum Jahresende noch an der Maßnahme teil. Ein Teilnehmer konnte leider das Maßnahmeziel nicht erreichen.</p> <p>Eindeutig kann die Feststellung getroffen werden, dass mehrere Teilnehmer ihre Ausbildung ohne diese Unterstützung bereits vorzeitig abgebrochen hätten.</p>



<b>Bezeichnung</b>	<b>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme</b>
<b>Träger</b>	Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz) und Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel der Agentur für Arbeit Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§§ 51 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Inhalte: Unterricht in verschiedenen Schulfächern zum Abbau möglicher Defizite</p> <p>Ziel: Abbau von Vermittlungshemmnissen bzw. Hinführung zur Ausbildungsreife. Aufnahme einer Ausbildung. Es besteht die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	
2016/2017	9 Teilnehmer
2017/2018	12 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Die im Jahr 2016 gestartete Maßnahme beendeten 4 Teilnehmer erfolgreich im Jahr 2017. Bei 5 Teilnehmern erfolgte ein vorzeitiger Abbruch aus persönlichen Gründen oder wegen Wegfall des Bezuges von ALG 2.</p> <p>1 Teilnehmer der im Jahr 2017 gestarteten Maßnahme brach diese noch im selben Jahr Die übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Plan B</b> Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf</p>
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen</p> <p>Einstiegsphase: Dreiwöchige Kennenlern-Phase Förderphase: Vereinbarung individueller Förderziele</p> <p>Sozialpädagogische Begleitung: Beratung und Unterstützung bei allen wichtigen Themen wie z.B. familiäre Probleme, Schulden, Gerichtsverfahren, Suchtproblematik</p> <p>Betreuung durch Praxisanleiter: Werkangebote in den drei praktischen Bereichen Holz, Farbe und Hauswirtschaft</p> <p>Gruppenangebote: Trainings zu unterschiedlichen Themen wie Berufsweg- und Lebensplanung sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsames Kochen – gesund und günstig</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	
07.10.16-06.10.17	55 Teilnehmer
09.10.17-08.10.18	25 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Insgesamt beendeten 66 Teilnehmer die Maßnahme im Jahr 2017</p> <p>Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle: 12 Teilnehmer Austritt persönliche/gesundheitliche Gründe: 30 Teilnehmer Austritt Maßnahme widriges Verhalten: 2 Teilnehmer Maßnahme-Ziel erreicht: 9 Teilnehmer Maßnahme-Ziel nicht erreicht: 4 Teilnehmer Übergang in eine andere SGB II-Maßnahme: 8 Teilnehmer</p> <p>14 Teilnehmer befanden sich zum Jahreswechsel noch in der Maßnahme.</p>



<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Quick-Service</b> (für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren)</p> <p>Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung Teilnahme in der Regel 6 Monate, Arbeitszeit 30 Stunden/Woche; Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr nach Absprache</p>
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §45 Abs. 1 S.1 Nr. 1 u. 2 SGB II
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Ziel: Heranführung junger Arbeitsloser an den Arbeitsmarkt</p> <p>Inhalt: Haustechnik, Gartenpflege, Farbe, Hauswirtschaft, Textilpflege, Bauberufe, Dienstleistungen, Hotel und Service</p> <p>Gruppenaktivitäten: erlebnispädagogische Angebote, Workshops zu unterschiedlichen Themengebieten, Events, Interkulturelle Angebote</p> <p>Sozialpädagogische Betreuung und Beratung, Unterstützung bei Krisensituationen, Förderung Persönlichkeitsentwicklung, Herstellung individueller Grundstabilität sowie positives Arbeitsverhalten, umfassende Berufsorientierung und umfangreiches Bewerbungstraining, Möglichkeit auf mehrere Wochen Praktikum in Betrieben und der Mitarbeit in ehrenamtlichen Projekten</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	
01.05.16-30.04.17	13 Teilnehmer
01.05.17-30.04.18	20 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Von den insgesamt 26 ausgeschiedenen Teilnehmern konnte 1 Teilnehmer in eine Arbeitsstelle. 8 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. Das Maßnahme Ziel erreicht haben 8 Teilnehmer, 3 Teilnehmer haben dies nicht geschafft. 6 weitere Teilnehmer starteten in eine weitere Maßnahme des Jobcenters. Die restlichen Teilnehmer waren zum Jahresende noch in der Maßnahme verblieben.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Individuelle berufliche Ausbildung/Umschulung in Einzelfällen</b>
<b>Träger</b>	Verschiedene Träger
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Die Teilnehmer absolvieren bei unterschiedlichen Unternehmen in unterschiedlichen Berufen eine Ausbildung /Umschulung.</p> <p>Ziel: Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf</p> <p>Floristin, Maler und Lackierer, Mediengestalter, Elektroniker, Sport- und Fitnesskauffrau</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	6 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer bestand die Prüfung im angestrebten Ausbildungsberuf. Ein Teilnehmer brach die Ausbildung wegen einer anderweitigen Arbeitsaufnahme ab. Die weiteren Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Ausbildung.</p>

## Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

<b>Bezeichnung</b>	<b>Integrationskurse</b>  Dauer: Sprachkurs 600 Stunden Orientierungskurs 60 Stunden
<b>Träger</b>	Kolping-Akademie, Inlingua, IFF, IKS
<b>Finanzierung</b>	Mittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
<b>Rechtsgrundlage</b>	(§ 3 Abs. 2b SGB II)
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Sprachkurs: Es werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkaufen/Handel/Konsum</li> <li>• Wohnen</li> <li>• Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper</li> <li>• Arbeit und Beruf</li> <li>• Aus-und Weiterbildung</li> <li>• Betreuung und Erziehung von Kindern</li> <li>• Freizeit und soziale Kontakte</li> <li>• Medien und Mediennutzung</li> </ul> <p>Orientierungskurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur</li> <li>• Rechte und Pflichten in Deutschland</li> <li>• Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft</li> <li>• Werte, die in Deutschland wichtig sind, z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	528 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Im Jahr 2017 nahmen 528 Teilnehmer an den Maßnahmen bei den verschiedenen Anbietern teil. Davon beendeten 272 die Maßnahme im Jahr 2017. 5 Teilnehmer begannen mit einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung. 44 Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen (z.B. gesundheitliche Probleme, Ende Bezug ALG 2). 157 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit einer bestandenen Prüfung. 66 Teilnehmer bestanden die Prüfung nicht und schlossen somit die Maßnahme nicht erfolgreich (d.h. mit dem Sprachniveau B1) ab.</p> <p>Die restlichen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme. Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer hat damit den Sprachkurs mit Erfolg abgeschlossen und ein Sprachniveau erreicht, das als ausreichend gilt um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.</p>





<b>Bezeichnung</b>	<b>Potentialfeststellung für Flüchtlinge</b>  Präsenzmaßnahme in Vollzeit Dauer: 12 Wochen, tägliche Anwesenheitspflicht 5 Wochen betriebliche Erprobung
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland (Überblick Ausbildungs- und Arbeitsmarkt regional, überregional, Arbeitsbedingungen- und Anforderungen, Berufsabschlüsse, praktische Jobsuche)</li> <li>• Berufsbezogenes Deutsch</li> <li>• Einzelbetreuung (Erhebung persönlicher und berufsrelevanter Daten, Anerkennung von Abschlüssen, berufliche Perspektiven und deren Alternativen)</li> <li>• Betriebliche Erprobung (Erprobung eigener Kompetenzen, berufliche Alternativen entwickeln und testen)</li> <li>• Bewerbungsunterstützung (Stellensuche, Förderung Eigen-bemühungen, Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining)</li> </ul> <p>Ziel: Orientierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen der eigenen Einsatzmöglichkeiten, Aufnahme einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	
14.11.16-03.02.17	6 Teilnehmer
09.01.17-31.03.17	9 Teilnehmer
06.02.17-28.04.17	9 Teilnehmer
06.03.17-26.05.17	4 Teilnehmer
03.04.17-23.06.17	10 Teilnehmer
08.05.17-28.07.17	9 Teilnehmer
12.06.17-01.09.17	5 Teilnehmer
10.07.17-29.09.17	6 Teilnehmer
05.09.17-24.11.17	8 Teilnehmer
02.10.17-22.12.17	10 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Die direkte Arbeitsaufnahme gelang bei 6 Teilnehmern. 10 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen vorzeitig ab, ein Teilnehmer mündete in eine andere Qualifizierung ein. Ein Teilnehmer konnte nicht mit dem gewünschten Ergebnis abschließen. 58 Teilnehmer beendeten die Maßnahme erfolgreich.</p> <p>Bei mehreren Teilnehmern stand die Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme oder ein Studium in den nächsten Wochen/Monaten an.</p>

## Spezielle Maßnahmen für Frauen und Alleinerziehende

<b>Bezeichnung</b>	<b>Tandem II</b>  Teilnahme: Mindestens 30 Minuten pro Woche
<b>Träger</b>	Jobcenter Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	ESF Bayern und Stadt Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	-
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung durch 2 Coaches in Teilzeit</li> <li>- Individuelle Coaching-Termine, individuelle Planung</li> <li>- Analyse Berufs- und Lebenssituation</li> <li>- Ressourcenanalyse</li> <li>- Weiterbildung</li> <li>- Gruppenveranstaltungen</li> <li>- Besuch verschiedener Veranstaltungen mit den Kindern</li> <li>- Führen eines Coaching-Tagebuches</li> </ul> <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Verbesserung der Kenntnisse der eigenen Möglichkeiten</li> <li>-Kenntnis der Unterstützungsmöglichkeiten</li> <li>-Aufbau und Nutzung eines persönlichen Netzwerkes</li> <li>-Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten</li> <li>-Verbesserung der finanziellen Situation durch Arbeitsaufnahme</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	55 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>5 Teilnehmer konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Bei 2 Teilnehmern erfolgte ein Abbruch der Maßnahme aus gesundheitlichen Problemen, bei 4 weiteren aus sonstigen weiteren Gründen. Wegen Maßnahme widrigen Verhaltens musste 1 Teilnehmer die Maßnahme verlassen. 41 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg, bei 2 Teilnehmern gelang dies nicht</p> <p>Die Maßnahme endete am 30.06.2017. Damit konnten nicht mehr alle Teilnehmer in dem von ihnen benötigten zeitlichen Umfang betreut werden, trotzdem waren auch hier bereits positive Tendenzen bemerkbar, die in anderen Maßnahmen ausgebaut werden können.</p>

## Beschäftigung schaffende Maßnahmen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Arbeitsgelegenheiten</b>  Caritas: -Dienstleistungshelfer in der Warensortierung -Recycling-Helfer -Dienstleistungshelfer/Verkaufshilfe -Substitutionsprogramm Stadt Ingolstadt: Stadtbücherei Diakonie: Seniorenheime Danuvius Haus: Seniorenheim  Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.
<b>Träger</b>	Caritas, Stadt Ingolstadt, Diakonie, Danuvius Haus
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16d SGB II
<b>Ziel, Inhalt</b>	Annahme von Waren, sortieren, aufbereiten, Warenpräsentation, Zerlegen von Waren (z.B. Möbel, Fahrräder), ordnungsgemäße Lagerung, Transport von Waren mit PKW, Katalogdatenergänzungen im EDV-System der Stadtbücherei, Katalogisierung Schulbüchereien, Begleitung von Senioren, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, Begleitung Demenzerkrankter Aktivierung der Teilnehmer durch: <ul style="list-style-type: none"><li>• Stärkung der Sozialkompetenz</li><li>• Veränderung der Perspektiven</li><li>• Stärkung der Wettbewerbschancen</li><li>• Gewinnung einer Tagesstruktur</li><li>• Erweiterung der praktischen Berufserfahrung</li></ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	
Dienstleistungshelfer	62 Teilnehmer
Recycling-Helfer	24 Teilnehmer
Verkaufshilfe	37 Teilnehmer
Substitutionsprogramm	7 Teilnehmer
Stadtbücherei	3 Teilnehmer
Seniorenbetreuung	9 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Insgesamt standen 50 Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung (42 Stellen Caritas, 2 Stellen Stadt Ingolstadt, 4 Stellen Diakonie, 2 Stellen Danuvius Haus). Die einzelnen Stellen werden auf Grund des Ablaufs der Maßnahme nach 6 Monaten bzw. wegen vorzeitigen Ab-brüchen mehrmals besetzt. Somit hatten insgesamt 142 Leistungsberechtigte im Jahre 2017 die Möglichkeit von einer Arbeits-gelegenheit zu partizipieren. Beim überwiegenden Teil der Teilnehmer wurden Integrationsfortschritte erreicht, die diese dem mittel- bis langfristigen Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder näher gebracht haben. Einzelne Teilnehmer wurden in ihren AGH-Stellen in eine Festanstellung übernommen.

## Glossar

### Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

*Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).*

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

### Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)

Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

### Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

### Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

### Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.



## **Eingliederungsleistungen**

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Jobcentern und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit, Arbeitsgelegenheiten und Förderungen von Arbeitsverhältnissen.

## **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

## **Fremd- und Selbstförderung**

Weiterbildungen, die durch Dritte, Arbeitgeber oder Arbeitslose, Arbeitssuchende oder Nichtarbeitssuchende selbst finanziert werden. Dazu zählen von anderen Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen, etc.) ebenso wie selbstfinanzierte Meisterlehrgänge und fremdfinanzierte Bildungsmaßnahmen, wie beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung ESF oder Integrationskurse.

## **Haushaltsgemeinschaft**

Die Haushaltsgemeinschaft umfasst die Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen. Hierunter fallen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) sowie alle mit diesen zusammen haushaltenden Personen. Im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der BG sind, gelten somit als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.

## **Integration**

Eine Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

## **Kennzahlen nach § 48a SGB II**

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II wurden eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II zu messen und zu vergleichen. Die Ziele sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Um beim Kennzahlenvergleich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jobcenter zu berücksichtigen, werden diese in SGB II-Vergleichstypen zusammengefasst. Die Kennzahlen und ihre flankierenden Ergänzungsgrößen beruhen auf der amtlichen Grundsicherungsstatistik SGB II und werden monatlich bundesweit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) veröffentlicht.

<b>Langzeitarbeitslose</b>	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
<b>Langzeitleistungsbezieher</b>	Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.
<b>Leistungsberechtigte (LB)</b>	Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.
<b>Rechtskreis</b>	Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitssuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.
<b>Regelleistungsberechtigte</b>	Als Regelleistungsberechtigte (RLB) werden Personen mit Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bezeichnet. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe oder Kosten der Unterkunft haben. Nicht dazu zählen sonstige Leistungsberechtigte, die lediglich einmalige Leistungen oder Leistungen in besonderen Lebenslagen (z.B. Leistungen für Auszubildende) beanspruchen.
<b>SGB II Hilfequote</b>	SGB II - Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zudem zeigen sie, in welchem Umfang deren Bedarfsgemeinschaften einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform zugeordnet ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.
<b>Unterbeschäftigung</b>	In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Ein **Gesamtglossar** der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie [hier](#)<sup>6</sup>.

<sup>6</sup><http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



**Stadt Ingolstadt**  
**jobcenter**

Adolf-Kolping-Straße 10  
85049 Ingolstadt

<http://www.jobcenter-ingolstadt.de>